

# **ZIEL “Europäische territoriale Zusammenarbeit”**

**2007-2013**

**Österreich - Italien**

## **DRITTER STRATEGISCHER BEWERTUNGSBERICHT**

**Stand: 31. Dezember 2013**

**Version 31.05.2014**



**GRETA**



# INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort .....	4
1. Stand des Programmfortschritts zum 31.12.2013 .....	5
2. Das Programm im Rahmen der EU-Strategie Europa 2020 .....	12
3. Beitrag des Bewerbers zur Quantifizierung der Kernindikatoren. ....	19
4. Auditing: Strategien und Berichte im Programm Interreg IV Italien-Österreich 2007-2013 .....	21
5. Beitrag zur Vereinfachung.....	26
Fazit .....	34
Anhang 1 Fragenbogen.....	36
Anhang 2 Ergebnisse der Umfrage zu den Lead-Partnern der abgeschlossenen Projekte (31.12.2013) .....	39

## **Vorwort**

Der vorliegende Bewertungsbericht des Programms Interreg IV Italien-Österreich ist der fünfte im Rahmen der Programmierung 2007-2013 erstellte Zwischenbewertungsbericht.

Der Bericht prüft zusammenfassend den Programmfortschritt zum 31.12.2013 (Kapitel 1) und geht näher auf einige relevante Themen ein.

Kapitel 2 prüft mit Hinblick auf den anstehenden Programmierungszeitraum 2014-2020 die Kohärenz der gegenwärtigen Programmplanung zur Strategie Europa 2020, wobei die einzelnen Projektinhalte unter diesem Gesichtspunkt analysiert werden.

Das dritte Kapitel stellt den Beitrag des Bewerbers zur Quantifizierung der von der EU-Kommission für Programme grenzüberschreitender Zusammenarbeit festgelegten Kernindikatoren dar.

Die letzten beiden Kapitel befassen sich schließlich eingehender mit speziellen Verwaltungsverfahren (Kapitel 4 konzentriert sich auf Auditstrategien und -operationen; Kapitel 5 rückt das Monitoringsystem in den Blickpunkt), wobei mit Hinblick auf den anstehenden Programmierungszeitraum etwaige Änderungen und Vereinfachungen untersucht und simuliert werden.

# 1. Stand des Programmfortschritts zum 31.12.2013

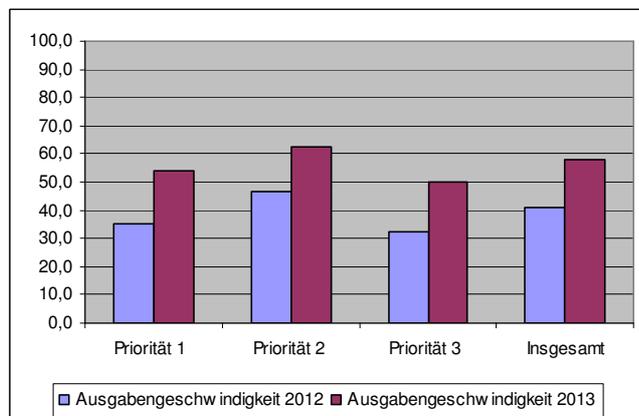
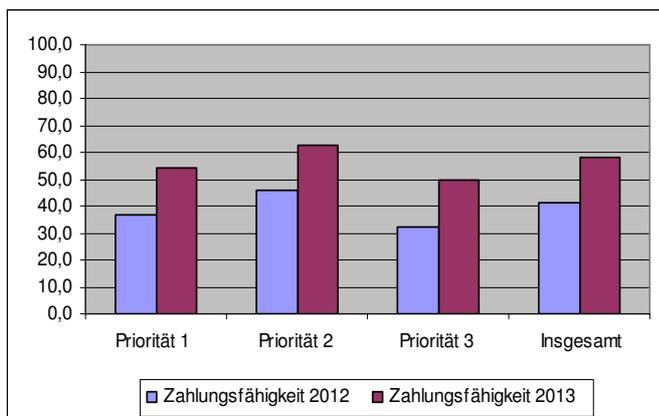
Das Programm hatte bereits Ende 2012 fast die gesamten verfügbaren Mittel verplant, die Zahlungen liefen regelmäßig und unter Einhaltung der Ausgabenziele.

Im Jahresverlauf 2013 hat eine von der EU-Kommission mit EU-Beschluss Nr. 7599/2013 bewilligte finanzielle Neuprogrammierung stattgefunden. Anhand dieser Neuprogrammierung sind Mittel von Achsen 2 und 3, die Restbestände aufwiesen, zu Gunsten von Achse 1 verschoben worden, und zwar in Höhe von insgesamt 1,3 Millionen Euro. Mit den neu verfügbaren Ressourcen von Achse 1 sind im Jahresverlauf 2013 zwei weitere Projekte finanziert worden<sup>1</sup> (SCORE und INTERTECH). Hinzu kommt noch das Projekt CERALP (Achse 2), das mit eigenen Mitteln aus Überbuchung finanziert worden ist (nur regionale/provinziale Ressourcen). Damit hat das Programm bis Ende 2013 insgesamt 131 Projekte finanziert (61 auf Prioritätsachse 1 und 71 auf Prioritätsachse 2, von denen eins zurückgezogen worden ist)<sup>2</sup>.

Aus **finanzieller** Sicht belaufen sich die Gesamtzahlungen Ende 2013 auf rund 35 Millionen Euro gegenüber Verbindlichkeiten (EFRE) für gut 60 Millionen Euro. Die Programmplanung 2007-2013 wird bekanntlich bis 2015 weiterlaufen, um es Begünstigten zu ermöglichen, die Kostenabrechnung abzuschließen. Für den Zweijahresraum 2014-2015 sind noch rund 40% der verplanten EFRE-Mittel abzurechnen. Dass diese Information ganz wesentlich ist, ergibt sich insbesondere, wenn man sie mit der Angabe zur Zahl der Ende 2013 abgeschlossenen Projekte (43) verknüpft. Insgesamt sind im Verlauf 2014-2015 noch 88 Projekte für einen Betrag in Höhe von rund 25 Millionen Euro aus EFRE-Mitteln abzurechnen.

Auf Ebene der Indikatoren zur Wirksamkeit der Ausgaben hat sich die Einsatzfähigkeit logischerweise auf der Grundlage des neuen Finanzplans eingependelt und bereits nahezu den Gesamtwert des letzten Jahres erreicht. Die Zahlungsfähigkeit (das Verhältnis der programmierten Mittel zu den gezahlten Mitteln) ist mit gleichmäßigen Dynamiken auf allen Achsen insgesamt von 41 auf 58% gestiegen. Die Ausgabengeschwindigkeit (das Verhältnis der gezahlten Mittel zu den verplanten Mitteln) ist von 40 auf 58% gestiegen.

**Tabelle 1 Zahlungsfähigkeit und Ausgabengeschwindigkeit (Jahr 2012 und 2013)**



<sup>1</sup> Dabei handelt es sich um zwei „Ersatzprojekte“ im Rahmen des fünften Aufrufs.

<sup>2</sup> Hinzu kommen noch 71 Projekte im Rahmen der Technischen Unterstützung.

**Tabelle 2 Finanzielle Indikatoren zum 31.12.2013**

Insgesamt zum 31.12.2013 (kumulative Angaben - nur EFRE-Mittel)									
Priorität	Programmierte EFRE-Mittel insgesamt 2007-2013 neuer Finanzplan (Euro)	Programmiert (% programmiert insgesamt)	Verplant 2007-2013 (Euro)	Verplant (% programmiert insgesamt)	Gezahlt 2007-2013 (Euro)	Gezahlt (% programmiert insgesamt)	Einsatzfähigkeit (verplant/programmiert) %	Zahlungsfähigkeit (gezahlt/programmiert) %	Ausgabengeschwindigkeit (gezahlt/verplant) %
1	26.369.072,00	43,9	26.570.599,94	100,8	14.267.648,69	54,1	100,8	54,1	53,7
2	30.701.116,00	51,1	30.720.524,48	100,1	19.207.785,18	62,6	100,1	62,6	62,5
3	3.004.480,00	5,0	3.004.480,00	100,0	1.501.428,82	50,0	100,0	50,0	50,0
<b>Insgesamt</b>	<b>60.074.668,00</b>	<b>100,0</b>	<b>60.295.604,42</b>	<b>100,4</b>	<b>34.976.862,69</b>	<b>58,2</b>	<b>100,4</b>	<b>58,2</b>	<b>58,0</b>

**Tabelle 3 Finanzielle Indikatoren zum 31.12.2012**

Insgesamt zum 31.12.2012 (kumulative Angaben - nur EFRE-Mittel)									
Priorität	Programmierte EFRE-Mittel insgesamt 2007-2013 neuer Finanzplan (Euro)	Programmiert (% programmiert insgesamt)	Verplant 2007-2013 (Euro)	Verplant (% programmiert insgesamt)	Gezahlt 2007-2013 (Euro)	Gezahlt (% programmiert insgesamt)	Einsatzfähigkeit (verplant/programmiert) %	Zahlungsfähigkeit (gezahlt/programmiert) %	Ausgabengeschwindigkeit (gezahlt/verplant) %
1	25.069.072,00	41,7	25.799.998,76	102,9	9.139.991,01	36,5	102,9	36,5	35,4
2	31.401.116,00	52,3	30.816.957,67	98,1	14.327.123,19	45,6	98,1	45,6	46,5
3	3.604.480,00	6,0	3.604.480,00	100,0	1.170.924,20	32,5	100,0	32,5	32,5
<b>Insgesamt</b>	<b>60.074.668,00</b>	<b>100,0</b>	<b>60.221.436,43</b>	<b>100,2</b>	<b>24.638.038,40</b>	<b>41,0</b>	<b>100,2</b>	<b>41,0</b>	<b>40,9</b>

Auf der **Verfahrensebene** hat sich die Lage gegenüber 2013 kaum verändert: Wie oben bereits erwähnt, sind im Rahmen der Prioritätsachse 1 zwei weitere Projekte und im Rahmen der Prioritätsachse 2 ein weiteres Projekt finanziert worden, wobei in beiden Fällen auf Ersatzprojekte zurückgegriffen wurde. Im Vergleich zu der aus Tabelle 4 des Bewertungsberichts zum 31.12.2013 ersichtlichen Situation („Einordnung der Projekte nach Prioritäten und Interventionslinien“), auf die hier verwiesen wird, ändert sich bei Achse 1 die Gesamtzahl der im Rahmen von Prioritätsachse 1 bewilligten und finanzierten Projekte (von 59 auf 61) bei gleichzeitiger Annullierung der Ersatzprojekte (die restlichen beiden Projekte sind aufgrund fehlender EFRE-Mittel nicht finanziert worden); bei Achse 2 steigen die bewilligten Projekte von 70 auf 71 bei gleichzeitiger Annullierung der Ersatzprojekte.

**Tabelle 4 Einordnung der Projekte nach Prioritäten und Interventionslinien**

	Eingereichte Projekte	Bewilligte Projekte*	nicht bewilligte Projekte					Insgesamt	Bewilligt/ eingereicht (%)
			Ersatzprojekte	Aufgrund fehlender EFRE-Mittel nicht finanzierbar	Mindestpunktzahl nicht erreicht	Missachtung der verbindlichen Kriterien	Missachtung der formalen Kriterien		
<b>PRIORITÄT 1</b>	<b>131</b>	<b>61</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>18</b>	<b>40</b>	<b>10</b>	<b>70</b>	<b>46,6</b>
1.1	31	18	0	0	3	8	2	13	58,1
1.2	51	15	1	0	10	20	5	36	29,4
1.3	39	24	3	0	3	7	2	15	61,5
1.4	10	2	0	0	2	5	1	8	20,0
<b>PRIORITÄT 2</b>	<b>155</b>	<b>71</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>17</b>	<b>40</b>	<b>18</b>	<b>84</b>	<b>45,8</b>
2.1	16	5	1	0	3	4	3	11	31,3
2.2	9	7	1	0	0	1	0	2	77,8
2.3	17	8	0	0	1	6	2	9	47,1
2.4	45	24	0	1	6	9	5	21	53,3
2.5	14	8	2	0	1	2	1	6	57,1
2.6	54	18	4	1	6	18	7	36	33,3
<b>INSGESAMT</b>	<b>286</b>	<b>132</b>	<b>12</b>	<b>2</b>	<b>35</b>	<b>80</b>	<b>28</b>	<b>154</b>	<b>46,2</b>

\* Ein Projekt der Priorität 2 ist zurückgezogen worden, so dass insgesamt 131 Projekte finanziert wurden

Hinsichtlich der physischen Indikatoren ändert sich die Situation zum 31.12.2013 im Vergleich zum letzten Bewertungsbericht nur hinsichtlich der Bewilligung von drei Ersatzprojekten.

Mit Hinblick auf Programmindikatoren bereichern sie die Projekte zur Entwicklung gemeinsamer Politiken und Strategien; zur Förderung des nachhaltigen Wachstums und zur Förderung der Verbreitung der Innovation.

**Tabelle 5 Programmindikatoren**

Indikator	Ziel für 2015 (%)	Erster Aufruf (%)	Zweiter Aufruf (%)	Dritter Aufruf (%)	Vierter Aufruf (%)	Fünfter Aufruf (%)	gewichteter Durchschnitt ** (%)	Abstand vom Ziel (Prozentpunkte)
Projekte zur Entwicklung von gemeinsamen Politiken und Strategien an Gesamtanzahl der Projekte	50-60	36	37	33	48	54	37,87	22
Projekte zur Entwicklung von gemeinsamen Instrumenten	20-30	87	84	55	83	66	75,83	-46
Projekte zur Entwicklung von Pilotmaßnahmen	10-20	33	32	33	43	53	34,90	-15
Projekte zur Entwicklung von Studien und	10-20	50	64	41	52	57	50,23	-30

Analysen								
Projekte zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung	50	83	52	81	69	61	72,64	-23
Projekte zur Förderung der Kooperation mit Ländern, die außerhalb des Programmgebietes sind	10	23	11	11	9	20	13,96	-4
Projekte zur Förderung und Verbreitung der Innovation	20	23	26	41	39	44	32,16	-12
Projekte zur Förderung der Chancengleichheit	10	26	16	18	13	20	18,66	-9

\* Jedem Projekt können mehrere Indikatoren zugewiesen werden

\*\* Der gewichtete Durchschnitt ist mit proportionalen Gewichtsanteilen an der Gesamtheit der Projekte jedes Aufrufs berechnet worden

*Quelle: Auswertung der vom Monitoringsystem ausgegebenen Daten durch Greta Associati. Daten beziehen sich auf die fünf Aufrufe.*

Die Indikatoren zur physischen Umsetzung für Priorität 1 verzeichnen einen Anstieg der Projektkategorien, die den Zugang der Unternehmen zur Informationsgesellschaft erleichtern und den Wissensaustausch und Technologietransfer fördern sowie der Projekte zur Verstärkung der Tourismusdienste. Das für Priorität 2 angenommene Projekt hingegen fällt in den Bereich der Projekte zur Schaffung von Bezugs- und Forschungszentren im Gesundheitswesen und im Bereich Kultur und Kulturerbe.

**Tabelle 6 Indikatoren zur physischen Umsetzung für Priorität 1**

Priorität 1 – Wirtschaftliche Beziehungen, Wettbewerbsfähigkeit und Diversifizierung											
Interventionslinie	Indikator zur physischen Umsetzung	Ziel für 2015 (Anzahl Projekte)	neu formuliertes Ziel***	Insgesamt	Anzahl der Projekte zum Erreichen des Ziels 2015	Anzahl der Projekte zum Erreichen des neu formulierten Ziels	% physische Umsetzung insgesamt/Ziel)	% physische Umsetzung insgesamt/neu formuliertes Ziel)	Gesamtkosten	zusätzliche Mittel*	% zusätzliche Mittel an Gesamtkosten
1.1	Projekte zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Internationalisierung der Unternehmen	> 60	13	13	47	0	21,7	100,0	5.452.757,8	783.689,4	14,4
1.1	Projekte zur Erleichterung des Zugangs der Unternehmen zur Informationsgesellschaft und zur Förderung von Know-how und Technologie-Transfer	> 40	20	8	32	12	20,0	40,0	7.585.406,0	1.933.829,0	25,5
1.2	Projekte zur Stärkung des Angebots und der Dienstleistungen im Tourismusbereich	40	-	23	17	-	57,5	-	18.643.907,5	5.427.584,5	29,1
1.3	Projekte zu Forschung, Innovation und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungszentren	10	-	17	-7	-	170,0	-	10.579.352,3	2.124.096,3	20,1
1.3	Projekte zur Förderung von sauberen Technologien	20	-	6	14	-	30,0	-	4.449.575,0	859.166,0	19,3
1.4	Projekte zur Ausbildung, Weiterbildung und Qualifizierung	50	20	9	41	11	18,0	45,0	4.191.930,8	707.864,7	16,9

1.4	Projekte zur Schaffung eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes und zur Harmonisierung der Ausbildungssysteme	40	12	6	34	6	15,0	50,0	973.605,0	175.628,0	18,0
1.4	Projekte für Unternehmen mit überwiegender Beteiligung von Frauen	20	4	2	18	2	10,0	50,0	1.709.416,0	224.059,0	13,1
<b>Insgesamt</b>		<b>&gt; 280</b>	<b>69</b>	<b>84</b>	<b>196</b>	<b>32</b>	<b>30,0</b>	<b>70,0</b>	<b>53.585.950**</b>	<b>12.235.917**</b>	<b>22,4</b>

\* Aus privaten und öffentlichen Quellen

\*\* Verdoppelungen möglich, da ein Projekt von mehr als einem physischen Indikator dargestellt werden kann

\*\*\* Abgleich durch den unabhängigen Bewerter

*Quelle: Auswertung der vom Monitoringsystem ausgegebenen Daten. Daten beziehen sich auf die fünf Aufrufe.*

**Tabelle 7 Indikatoren zur physischen Umsetzung für Priorität 2**

Priorität 2- Raum und Nachhaltigkeit								
Interventionslinie	Indikator zur physischen Umsetzung	Ziel für 2015 (Anzahl Projekte)	Insgesamt	Anzahl der Projekte zum Erreichen des Ziels 2015	% physische Umsetzung insgesamt/Ziel)	Gesamtkosten	zusätzliche Mittel*	% zusätzliche Mittel an gesamtkosten
2.1	Projekte zur Planung und Verwaltung der Schutzgebiete, der Landschaft und der Biodiversität	20	7	13	35,0	6.022.294,6	1.359.500,7	22,6
2.2	Projekte zur Prävention und zum Management von Natur-, Technologie- und Zivilschutzrisiken	10	8	2	80,0	4.545.166,0	975.925,0	21,5
2.2	Projekte zur Linderung von Umwelteinflüssen	10	7	3	70,0	3.713.631,0	673.047,9	18,1
2.3	Projekte zur Nutzung von erneuerbaren Energien	5	6	-1	120,0	3.369.056,0	723.125,2	21,5
2.3	Projekte zur Verwaltung der Wasserressourcen und der Versorgungs- bzw. Entsorgungssysteme	5	5	0	100,0	2.512.470,0	291.532,0	11,6
2.4	Projekte zur Schaffung von grenzüberschreitenden Netzwerken zwischen Verwaltungen, Einrichtungen und Organisationen	20	31	-11	155,0	17.221.524,0	2.865.971,4	16,6
2.4	Projekte zu Raumordnung und zu städtebaulichen Systemen	15	4	11	26,7	1.675.300,0	234.620,0	14,0
2.4	Projekte zur Förderung von ländlichen Gebieten	5	14	-9	280,0	7.203.674,0	1.824.981,5	25,3
2.5	Projekte zur Verbesserung des Zugangs zu Verkehrsmittel- und Telekommunikationsdienstleistungen und Dienstleistungen	5	7	-2	140,0	4.765.246,0	1.242.436,0	26,1
2.6	Projekte zur Schaffung von Bezugs- und Forschungszentren im Gesundheitswesen, im Bereich Kultur und Kulturerbe	10	8	2	80,0	5.049.192,0	1.053.579,0	20,9
<b>Insgesamt</b>		<b>105</b>	<b>97</b>	<b>8</b>	<b>92,4</b>	<b>56.077.554**</b>	<b>11.244.719**</b>	<b>20,0</b>

\* Aus privaten und öffentlichen Quellen

\*\* Verdoppelungen möglich, da ein Projekt von mehr als einem physischen Indikator dargestellt werden kann

Quelle: Auswertung der vom Monitoringsystem ausgegebenen Daten. Daten beziehen sich auf die fünf Aufrufe.

## 2. Das Programm im Rahmen der EU-Strategie Europa 2020

Am 3. März 2010 hat die EU-Kommission mit der Ankündigung „Europa 2020. Eine Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ die gleichnamige Strategie lanciert. Europa 2020 macht sich an drei einander verstärkenden Prioritäten fest:

– mit ‚**intelligentem Wachstum**‘ ist die Entwicklung einer auf Wissen und Innovation basierenden Wirtschaft gemeint. Dies bedeutet Erhöhung der Bildungsqualität, Ausbau der Forschung, Förderung von Innovation und Wissenstransfer in der ganzen EU, optimale Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Ausarbeitung von Verfahren, mit denen sich innovative Ideen in neue Produkte und Dienstleistungen umwandeln lassen, die das Wachstum fördern, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze schaffen und dazu beitragen, sich den Herausforderungen der europäischen und globalen Gesellschaft stellen zu können. Im Wesentlichen lassen sich drei Schwerpunkte ausmachen, auf die sich das Makroziel stützt: **Innovation** (Europa muss sich auf die Wirkung und Zusammensetzung der Forschungsausgaben konzentrieren und die Bedingungen für Forschung und Entwicklung auf dem Privatsektor verbessern); **Bildung und Ausbildung** (rund 50% der Jugendlichen erreichen nur ein mittleres Ausbildungsniveau, das den Anforderungen des Arbeitsmarkts jedoch allzu oft nicht gerecht wird. Weniger als ein Drittel der 25- bis 34-Jährigen hat einen Studienabschluss); **digitale Gesellschaft** (Europa ist bei den Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT), bei der Verbreitung von Online-Kenntnissen und beim Online-Vertrieb von Waren und Dienstleistungen im Verzug, was sich negativ auf die Innovationsfähigkeit auch im ländlichen Raum auswirkt);

– unter dem Schlagwort ‚**nachhaltiges Wachstum**‘ soll unter Ausnutzung der europäischen Führungsrolle eine ressourcenschonendere, aber auch umweltfreundlichere und wettbewerbsfähigere Wirtschaft gefördert werden, um neue Verfahren und Technologien einschließlich so genannter „grüner“ Technologien zu entwickeln und die Verbreitung intelligenter, ICT-gestützter Netzwerke zu beschleunigen. Vorgesehen ist die europaweite Entwicklung von Netzwerken mit allen damit verbundenen Wettbewerbsvorteilen für Unternehmen insbesondere im Bereich der verarbeitenden Industrie und der KMU. Auf der Nachfrageseite mangelt es nicht an Förderungen, insbesondere hinsichtlich Verbrauch und Vermögen (v.a. Immobilienvermögen) der Familien, die mit großen Effizienzreserven (bezüglich Energie, Umwelt, Wirtschaft) aufgestellt sind. Es gibt drei wesentliche Maßnahmenbereiche: a) **Wettbewerbsfähigkeit** (die EU will ihre Marktführerposition bei umweltfreundlichen Technologien behaupten, indem sie Engpässe in den wichtigsten Infrastrukturen des Netzes beseitigt und die industrielle Wettbewerbsfähigkeit ankurbelt); b) **Kampf gegen den Klimawandel** (im Vergleich zu früher wesentlich schnellere Verringerung der Schadstoffemissionen im kommenden Jahrzehnt und Ausschöpfung des Potentials neuer Technologien, bessere Anpassung der Volkswirtschaften an Klimarisiken etwa durch Vorbeugung und Katastrophenmanagement); c) **saubere, effiziente Energie**. Mit dem Erreichen der Ziele im Energiebereich könnten bis 2020 rund 60 Milliarden Euro für Erdöl- und Erdgasimporte gespart werden. Allein durch die Umsetzung des EU-Ziels, 20% des Energiebedarfs aus erneuerbaren Energiequellen zu decken, könnten in der EU über 600.000 Arbeitsplätze geschaffen werden, und sogar über eine Million, wenn noch das Ziel einer um 20% verbesserten Energieeffizienz hinzukommt;

– unter dem Schlagwort ‚**integratives Wachstum**‘ ist die Förderung einer Wirtschaft mit einem hohen Beschäftigungsniveau gemeint, welches den sozialen und territorialen Zusammenhalt begünstigt. Damit gehen einher: verstärkte Eingliederung durch ein hohes Beschäftigungsniveau, Investitionen in Qualifikation, Bekämpfung der Armut sowie Modernisierung der Arbeitsmärkte, der Ausbildungsmethoden und der Systeme

der sozialen Sicherheit, um die Bürger bei der Vorbereitung auf Veränderungen und deren Management zu unterstützen. Dies wird auch dem Aufbau einer kompakten Gesellschaft zugute kommen. Dazu wird eine Politik notwendig sein, die die Gleichstellung der Geschlechter fördert, um die Beteiligung am Arbeitsmarkt so zu steigern, dass Wachstum und sozialer Zusammenhalt begünstigt werden. Die drei Ansatzpunkte hierfür sind: **Beschäftigung** (der demographische Wandel führt tendenziell zu einem Rückgang der Beschäftigungsrate und dieser Trend wird durch die schwächelnde Nachfrage weiter verschärft. Besonders niedrig ist die Beschäftigungsrate von Frauen und alten Menschen; junge Menschen leiden besonders unter der seit 2007-8 anhaltenden Krise); **Kompetenzen** (in der EU verfügen 80 Millionen Menschen nur über geringe oder grundlegende Qualifikationen und profitieren weniger von den Angeboten für lebenslanges Lernen als Menschen mit einer besseren Ausbildung. Die Verlängerung des Arbeitsalters setzt auch die Möglichkeit voraus, neue Qualifikationen zu erwerben und zu entwickeln); **Armutsbekämpfung** (bereits vor der Krise waren 80 Millionen Menschen von Armut bedroht, davon 19 Millionen Kinder. 8% der Erwerbsbevölkerung verdienen nicht genug, um die Armutsgrenze zu überwinden. Erwerbslose sind besonders gefährdet).

Tabelle 8 enthält einen schematischen Überblick zum Aufbau der Prioritäten und Herausforderungen der EU-Strategie „Europa 2020“. Hierauf nimmt das von der Bewertung betroffene Programm mit der Ausführung einer Ex-Post-Nachbewertung Bezug. Sie hat zwar vornehmlich aufklärenden Wert, hebt jedoch Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den beiden Programmierungszeiträumen hervor.

Die bis zum 31.12.2013 im Rahmen des Programms Italien-Österreich 2007-2013 angenommenen Projekte sind anhand der zugelassenen Profile mit einer Zuordnung zu den drei Prioritäten der Strategie Europa 2020 neu eingestuft worden. Die Ergebnisse sind in Tabelle 9 zusammengefasst worden.

**Tabelle 8 Strategie Europa 2020: schematische Zusammenfassung**

	<b>Intelligentes Wachstum</b>	<b>Nachhaltiges Wachstum</b>	<b>Integratives Wachstum</b>
<b>Allgemeines Ziel</b>	Erhöhung der Bildungsqualität, Ausbau der Forschung, Förderung von Innovation und Wissenstransfer in der ganzen EU, optimale Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Ausarbeitung von Verfahren, mit denen sich innovative Ideen in neue Produkte und Dienstleistungen umwandeln lassen, die das Wachstum fördern, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze schaffen und dazu beitragen, sich den Herausforderungen der europäischen und globalen Gesellschaft stellen zu können.	Förderung einer ressourcenschonenderen, aber auch umweltfreundlicheren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft unter Ausnutzung der europäischen Führungsrolle mit dem Ziel, neue Verfahren und Technologien einschließlich so genannter „grüner“ Technologien zu entwickeln und die Verbreitung intelligenter, ICT-gestützter Netzwerke zu beschleunigen. Europaweite Entwicklung von Netzwerken mit allen damit verbundenen Wettbewerbsvorteilen für Unternehmen insbesondere im Bereich der verarbeitenden Industrie und der KMU; Unterstützung der Verbraucher zur Bewertung der Effizienz unter dem Gesichtspunkt der Ressourcen.	Verstärkte Eingliederung durch hohes Beschäftigungsniveau, Investitionen in Qualifikation, Bekämpfung der Armut sowie Modernisierung der Arbeitsmärkte, der Ausbildungsmethoden und der Systeme der sozialen Sicherheit, um die Bürger bei der Vorbereitung auf Veränderungen und deren Management zu unterstützen. Dazu ist eine Politik notwendig, die die Gleichstellung der Geschlechter fördert, um die Beteiligung am Arbeitsmarkt so zu steigern, dass Wachstum und sozialer Zusammenhalt begünstigt werden.
<b>Herausforderungen</b>	<b>Innovation Bildung, Ausbildung und Weiterbildung Digitale Gesellschaft</b>	<b>Wettbewerbsfähigkeit Abschwächung des Klimawandels und Anpassung daran Saubere, effiziente Energie</b>	<b>Beschäftigung Kompetenzen Armutsbekämpfung</b>
<b>Damit verbundene Initiativen</b>	<p><b>Innovationsunion</b></p> <p>Mit dieser Leitinitiative setzt sich die EU-Kommission das Ziel, die Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation zu verbessern, um sich Herausforderungen wie dem Klimawandel, der effizienten Ressourcen- und Energienutzung, der Gesundheit und dem demographischen Wandel besser stellen zu können. Notwendig ist eine Verstärkung sämtlicher Glieder der Innovationskette, von der Grundlagenforschung bis zur Kommerzialisierung.</p> <p><b>Youth on the move</b></p> <p>Ziel der Leitinitiative ist die Steigerung der Leistung und der internationalen Attraktivität der höheren Bildungseinrichtungen Europas durch die Verbesserung der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung in der EU durch Exzellenz und Verteilungsgerechtigkeit sowie der Förderung der Mobilität von Studenten und Auszubildenden und die Verbesserung der Beschäftigungschancen von Jugendlichen.</p> <p><b>Digitale Agenda für Europa</b></p> <p>Ziel der Digitalen Agenda ist die Verwirklichung des Digitalen Binnenmarktes in Europa mit modernen Hochgeschwindigkeitsnetzen und interoperablen Anwendungen und damit die Förderung eines nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Nutzens, wobei allen Menschen bis 2013 der Zugang zum Breitband sowie bis 2020 ein Internetzugang mit wesentlich höherer Geschwindigkeit (ab 30 Mbp) garantiert werden soll und sicherzustellen ist, dass zumindest 50% der europäischen Haushalte auf Netzverbindungen mit über 100 Mbp zurückgreifen.</p>	<p><b>Ressourcenschonendes Europa</b></p> <p>Diese Leitinitiative soll die Grundlage für Maßnahmen bilden, die die Umstellung auf eine ressourcenschonende und kohlenstoffarme Wirtschaft erleichtern. Dazu ist es notwendig, wirtschaftliches Wachstum von der Ressourcen- und Energienutzung abzukoppeln, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu vermindern, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und eine höhere Energiesicherheit zu fördern.</p> <p><b>Eine integrierte Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung</b></p> <p>Die EU-Kommission wird mit allen Beteiligten (Unternehmen, Gewerkschaften, Hochschulen, NGO, Verbraucherverbänden) zusammenarbeiten, um ein Rahmenprogramm für eine moderne Industriepolitik festzulegen, die das Unternehmertum und die Wettbewerbsfähigkeit der Primär- und der verarbeitenden Industrie und des Dienstleistungssektors fördert, und sie dabei unterstützt, die Gelegenheiten zu nutzen, die Globalisierung und Green Economy bieten. Das Rahmenprogramm wird alle Glieder der immer internationaler ausgeprägten Wertekette berücksichtigen, vom Zugang zu den Rohstoffen bis hin zur Kundenbetreuung.</p>	<p><b>Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten</b></p> <p>Ziel der Initiative ist es, die Grundlagen für eine Modernisierung der Arbeitsmärkte zu schaffen, um das Beschäftigungsniveau zu erhöhen und die Nachhaltigkeit der Sozialmodelle zu gewährleisten. Dies setzt auch eine verbesserte Einbindung der Menschen durch den Erwerb neuer Kompetenzen voraus, um es den heutigen und künftigen Arbeitskräften zu ermöglichen, sich den veränderten Bedingungen und einer etwaigen beruflichen Neuorientierung anzupassen, die Arbeitslosigkeit abzubauen und die Produktivität der Arbeit zu steigern.</p> <p><b>Europäische Plattform gegen Armut</b></p> <p>Ziel der Leitinitiative ist, ausgehend vom europäischen Jahr zur Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung, die Gewährleistung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts, um das Bewusstsein für die Grundrechte der Menschen, die unter Armut und Ausgrenzung leiden, zu schärfen und ihre Anerkennung zu fördern, damit sie in Würde leben und aktiv an der Gesellschaft teilhaben können.</p>
<b>EU-Ziel für 2020</b>	R&S (% am BIP): 3% Schulabgänger: 10% % Hochschulabsolventen: 40%	Verminderung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes: -20% Erneuerbare Energien: 20% Energieeffizienz (Verringerung des Energieverbrauchs in Mtoe): 368 Mtoe (+20%)	Beschäftigungsquote: 75% Verminderung der armutsgefährdeten Bevölkerung: 20.000.000

<b>Nationales Ziel Italien für 2020</b>	R&S (% am BIP): 1,53% Schulabgänger: 15-16% % Hochschulabsolventen: 26-27%	Verminderung des CO2-Ausstoßes: -13% Erneuerbare Energien: 17% Energieeffizienz (Verringerung des Energieverbrauchs in Mtoe): 27,90	Beschäftigungsquote: 67-69% Verminderung der armutsgefährdeten Bevölkerung: 2.200.000
---	--	---	---

**Tabelle 9 Neueinstufung Projekte Italien-Österreich zum 31.12.2013 anhand der Prioritäten und Herausforderungen von Europa 2020**

	Intelligentes Wachstum				Nachhaltiges Wachstum				Integratives Wachstum				Nicht einstufbar nach Europa 2020
	1. Innovatio n	2. Bildung und Ausbildung	3. Digitale Gesellschaft	Intelligent insgesamt	4. Wettbewerbs fähigkeit und Entwicklung	5. Umwelt und Klimawandel	6. Saubere, effiziente Energie	Nachhaltig insgesamt	7. Beschäftigu ng und Gleichstellung	8. Kompeten zen	9. Armutsbek ämpfung	Integrativ insgesamt	
<b>Anzahl Themenkategorie</b>	13	5	11	<b>29</b>	27	12	21	<b>60</b>	6	6	3	<b>15</b>	<b>27</b>
<b>Prozentanteil (131)</b>	9,9	3,8	8,4	<b>22,1</b>	20,6	9,2	16,0	<b>45,8</b>	4,6	4,6	2,3	<b>11,5</b>	<b>20,6</b>
<b>Anzahl für Achse 1</b>	13	0	5	<b>18</b>	15	1	12	<b>28</b>	5	0	1	<b>6</b>	<b>9</b>
<i>Interventionslinie 1.1</i>	4	0	1	<b>5</b>	4	0	5	<b>9</b>	4	0	0	<b>4</b>	
<i>Interventionslinie 1.2</i>	0	0	0	<b>0</b>	10	0	0	<b>10</b>	1	0	0	<b>1</b>	<b>5</b>
<i>Interventionslinie 1.3</i>	9	0	4	<b>13</b>	0	1	7	<b>8</b>	0	0	0	<b>0</b>	<b>4</b>
<i>Interventionslinie 1.4</i>	0	0	0	<b>0</b>	1	0	0	<b>1</b>	0	0	1	<b>1</b>	
<b>Anzahl für Achse 2</b>	0	5	6	<b>11</b>	12	11	9	<b>32</b>	1	6	2	<b>9</b>	<b>18</b>
<i>Interventionslinie 2.1</i>	0	0	0	<b>0</b>	0	4	1	<b>5</b>	0	0	0	<b>0</b>	<b>1</b>
<i>Interventionslinie 2.2</i>	0	0	2	<b>2</b>	0	3	0	<b>3</b>	0	0	0	<b>0</b>	<b>2</b>
<i>Interventionslinie 2.3</i>	0	0	0	<b>0</b>	0	2	6	<b>8</b>	0	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Interventionslinie 2.4</i>	0	3	0	<b>3</b>	8	2	2	<b>12</b>	1	5	0	<b>6</b>	<b>3</b>

<b>Interventionslinie 2.5</b>	0	0	3	<b>3</b>	3	0	0	<b>3</b>	0	0	0	<b>0</b>	<b>2</b>
<b>Interventionslinie 2.6</b>	0	2	1	<b>3</b>	1	0	0	<b>1</b>	0	1	2	<b>3</b>	<b>10</b>
<b>Durchschn. Zahl der Partner</b>	4,4	6,8	4,0	<b>5,1</b>	4,3	6,4	4,6	<b>5,1</b>	4,8	4,7	3,0	<b>4,2</b>	<b>4,0</b>
<b>Durchschn. zulässige Kosten (Euro)</b>	619.481,6	544.862,7	780.304,9	<b>648.216,4</b>	708.466,7	968.314,0	734.823,9	<b>803.868,2</b>	867.385,2	592.193,0	609.294,9	<b>689.624,4</b>	<b>793.172,6</b>
<b>Art der vorwiegenden Partnerschaft</b>	Vorw. öffentlich	Vorw. öffentlich	Vorw. öffentlich	<b>Vorw. öffentlich</b>	Vorw. öffentlich	Öffentlich / Vorw. öffentlich	Privat	<b>Vorw. öffentlich/ Privat/Öffentlich</b>	Öffentlich / Gemischt	Vorw. öffentlich	Öffentlich, Vorw. öffentlich, gemischt	<b>Vorw. öffentlich/ Gemischt</b>	<b>Öffentlich</b>
<b>Durchschn. Wirkungsgebiet (km<sup>2</sup>)</b>	18.334,4	13.989,9	19.831,5	<b>17.385,3</b>	17.734,2	19.455,1	17.563,8	<b>18.251,0</b>	18.762,0	21.676,8	17.756,2	<b>19.398,3</b>	<b>21.026,6</b>

**Tabelle 10 Anzahl Projekte pro Interventionslinie**

	<b>Auf Europa 2020 zurückführbare Projekte</b>	<b>% an der Gesamtheit der Projekte der Interventionslinie</b>
<b>Interventionslinie 1.1</b>	18	100,0
<b>Interventionslinie 1.2</b>	11	73,3
<b>Interventionslinie 1.3</b>	21	87,5
<b>Interventionslinie 1.4</b>	2	100,0
<b>Interventionslinie 2.1</b>	5	100,0
<b>Interventionslinie 2.2</b>	5	71,4
<b>Interventionslinie 2.3</b>	8	100,0
<b>Interventionslinie 2.4</b>	21	87,5
<b>Interventionslinie 2.5</b>	6	75,0
<b>Interventionslinie 2.6</b>	7	38,9

Rund 80% der Projekte betreffen Themenbereiche, die sich auf die Strategie Europa 2020 zurückführen lassen. Der höchste Prozentanteil der Projekte konzentriert sich auf nachhaltiges Wachstum (rund 46% der Projekte). Etwa 22% der Projekte lassen sich dem Bereich intelligentes Wachstum zuordnen, 11% dem Bereich integratives Wachstum.

Die meisten Projekte zum **nachhaltigen Wachstum** (27 Projekte, 45% der Gesamtheit dieser Priorität) betreffen den Schwerpunkt „Wettbewerbsfähigkeit und Entwicklung“: Die Projekte verteilen sich fast gleichmäßig auf die Achsen 1 und 2. Signifikant ist auch der Anteil der Projekte zu Energiethemen (21 Projekte, d.h. 35% der dem Bereich nachhaltiges Wachstum zugeordneten Projekte). Bemerkenswert ist, dass diese nicht nur aus der speziell dafür vorgesehenen Interventionslinie stammen (2.3 Erneuerbare Energien, Wasserressourcen sowie Ver- und Entsorgungssysteme), sondern auch aus Achse 1 (Interventionslinien 1.3 und 1.1) und weiteren Prioritäten der Achse 2 (2.4 und 2.1). Dies ist zum einen auf die Vielseitigkeit der Thematik zurückzuführen, die sich für Projekte im Forschungsbereich ebenso wie für Projekte im unternehmerischen Bereich eignet, zum anderen natürlich auch auf die starke Reaktion aus dem Gebiet. Zum Thema Umwelt und Klimawandel gibt es insgesamt 12 Projekte, die fast ausschließlich von Achse 2 stammen.

Mit insgesamt 13 Projekten ist Innovation der bevorzugte Aspekt des Schwerpunkts **intelligentes Wachstum**. Alle Projekte stammen von Achse 1, insbesondere von der hierfür vorgesehenen Linie (1.3 und in geringerem Umfang auch 1.1). Einen bedeutenden Beitrag leisten auch die Projekte zur digitalen Gesellschaft (11 von insgesamt 29 Projekten zu intelligentem Wachstum), die sowohl von Achse 1 stammen (vorwiegend Linie 1.3) als auch von Achse 2 (Linie 2.5, 2.6 und 2.1).

Hinsichtlich der Priorität bezüglich des **integrativen Wachstums** sind v.a. Projekte zur Beschäftigung und zum Kompetenzerwerb zu verzeichnen (insgesamt 12 Projekte), während das Thema Armutsbekämpfung nur bei drei Projekten im Mittelpunkt steht, die fast vollständig unter die Interventionslinie 2.6 fallen. Die Projekte zum Thema Beschäftigung fallen nahezu vollständig unter die Achse 1 (4 von 6 der Interventionslinie 1.1); im Gegensatz dazu lassen sich die Projekte zur Kompetenzentwicklung Achse 2 zuordnen (Linie 2.4).

Ein Blick auf Tabelle 10 verdeutlicht, dass die Interventionslinien des Programms Italien-Österreich 2007-2013, die absolut betrachtet deutliche Berührungspunkte zu den Prioritäten der Strategie Europa 2020 aufweisen, neben Linie 1.1 (18 Projekte) v.a. die Linien 1.3 und 2.4 sind (mit jeweils 21 Projekten). Zieht man hingegen den Anteil an der Gesamtheit der je Interventionslinie angenommenen Projekte in Betracht, ergibt sich die größte Affinität bei den Interventionslinien 1.1, 1.4, 2.1 und 2.3. Die geringste Übereinstimmung mit der Strategie 2020 weist Interventionslinie 2.6 auf, und zwar sowohl in absoluten Zahlen als auch in Prozent.

Eine Auswertung der statistischen Daten zu den Projekten des Programms Italien-Österreich, die den drei von Europa 2020 geförderten Wachstumstypen zuzurechnen sind, ergibt folgendes Bild:

- Bei Projekten zum integrativen Wachstum sind im Durchschnitt weniger Partner eingebunden (4) als bei den Projekten der anderen beiden Prioritäten (5).
- Die Projekte zum nachhaltigen Wachstum kosten am meisten, während die Projekte zum intelligenten Wachstum mit dem geringsten finanziellen Aufwand verbunden sind.
- Die Projekte zum intelligenten Wachstum weisen eine vorwiegend öffentliche Partnerschaft auf; die Projekte zum nachhaltigen Wachstum sind in dieser Hinsicht heterogener: Es gibt dort sowohl vorwiegend bzw. ausschließlich

öffentliche Partnerschaften als auch private Partnerschaften; die Projekte zum integrativen Wachstum haben vorwiegend öffentliche oder gemischte Partnerschaften.

- Die auf Thematiken von Europa 2020 zurückzuführenden Projekte betreffen ein durchschnittlich kleineres Wirkungsgebiet als Projekte, die sich nicht den Thematiken von Europa 2020 zuordnen lassen. Die Projekte zu intelligentem Wachstum/Entwicklung weisen das kleinste Wirkungsgebiet auf, gefolgt von denjenigen zum nachhaltigen Wachstum/Entwicklung und denen zur Inklusion. Ihrer Art entsprechend können sie Interaktionen mit den drei verschiedenen Projektarten aufweisen. Das intelligente Wachstum aktiviert netzwerkartige Modelle im großen Maßstab, während Integrationen und Wertschöpfung besonders auf lokaler Ebene geschätzt werden. Die Nachhaltigkeit lässt sich an geographisch definierten Beständen und Strömen bewerten, während sich die Inklusion an Differenzen und Ungleichgewichten bemessen lässt, die in offenen sozioökonomischen Kontexten zutage treten.

### 3. Beitrag des Bewerbers zur Quantifizierung der Kernindikatoren.

Der unabhängige Bewerter hat sich in Absprache mit der VB des Programms eingehender dem Thema der Kernindikatoren gewidmet, um zu ihrer Quantifizierung zum 31.12.2013 beizutragen.

Die im August 2006 mit dem Arbeitspapier Nr. 2 der EU eingeführten Kernindikatoren sind bis zur Vorlage des Arbeitspapiers Nr. 7 „Indicative Guidelines on Evaluation Methods: Reporting on Core Indicators for the European Regional Development Fund and the Cohesion Fund July 2009“ Gegenstand von Revisionen und späteren Vereinfachungen gewesen.

Dabei handelt es sich um einen begrenzten Satz von Indikatoren, die als Antwort auf die Kennnisanforderungen der EU gedacht waren. Besonders wichtig ist der Satz für die Rechnungslegung auf europäischer Ebene, insofern er komplexe Bewertungen der Regionalpolitiken ermöglichen soll. Zu diesem Zweck haben die Arbeitspapiere der EU-Kommission transversale Indikatoren für die im Rahmen der Ziele kofinanzierten Programme eingeführt. Sie betreffen die Ziele Konvergenz, regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie territoriale Zusammenarbeit in Europa (TZE).

Für Programme, die unter das Ziel TZE fallen, insbesondere Programme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, sieht das Arbeitspapier Nr. 2 folgende Kernindikatoren vor:

1. Anzahl der Projekte, die zwei der folgenden Kriterien erfüllen: gemeinsame Erarbeitung, gemeinsame Umsetzung, gemeinsam genutztes Personal, gemeinschaftliche Finanzierung;
2. Anzahl der Projekte, die drei der folgenden Kriterien erfüllen: gemeinsame Erarbeitung, gemeinsame Umsetzung, gemeinsam genutztes Personal, gemeinschaftliche Finanzierung;
3. Anzahl der Projekte, die vier der folgenden Kriterien erfüllen: gemeinsame Erarbeitung, gemeinsame Umsetzung, gemeinsam genutztes Personal, gemeinschaftliche Finanzierung;
4. Anzahl der Projekte, die die Entwicklung des grenzüberschreitenden Handels ankurbeln;
5. Anzahl der Projekte, die die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen fördern;
6. Anzahl der Projekte, die eine Zusammenarbeit im Bereich öffentliche Dienstleistungen entwickeln;
7. Anzahl der Eingriffe zur Entschärfung der Isolation durch besseren Zugang zu Transporten, Netzwerken und ICT-Service;
8. Anzahl der Projekte zur Förderung und Verbesserung von Umweltschutz und Umweltmanagement;
9. Anzahl der Personen, die an gemeinschaftlichen Bildungs- und Ausbildungstätigkeiten teilgenommen haben;
10. Anzahl der als Projektergebnis jenseits der Grenze beschäftigten Personen.

Das Thema Beschäftigung, auf das der letzte Kernindikator Bezug nimmt, wird durch eine Schätzung der direkt durch die Ausarbeitung und Umsetzung des Programms und indirekt durch mit dem Projekt verbundene Tätigkeiten geschaffenen neuen Arbeitsplätze untersucht.

Wie von der EU verlangt, ist bei der Quantifizierung der Indikatoren nur auf die zum 31.12.2013 abgeschlossenen Projekte Bezug genommen worden. Die Informationen stammen teils aus den Projektblättern (wie im Falle der ersten acht Indikatoren), die bereits vorab eine Inhaltsanalyse ermöglichen, teils aus einer Fragebogenumfrage (vgl. Anhang 1) bei den Lead-Partnern der abgeschlossenen Projekte (wie im Falle der

Indikatoren zur Beschäftigung und zu den Ausbildungs- und Bildungstätigkeiten). Befragung und Inhaltsanalyse ergänzen einander und gewährleisten dadurch einen gewissen Wirkungsgrad der Schätzung.

Insgesamt waren 44 Projekte abgeschlossen, die Rückmeldequote bei der Befragung liegt bei 70,5%. Die Signifikanz der Quantifizierung zu Beschäftigung und Ausbildungs- und Bildungstätigkeiten ist daher nur partiell, bei den anderen Indikatoren dagegen sehr gut.

In der folgenden Tabelle sind die numerischen Ergebnisse der durchgeführten Analyse zusammengefasst (zu Einzelheiten vgl. Anhang 2).

**Tabelle 11 Quantifizierung der Kernindikatoren zum 31.12.2013 (abgeschlossene Projekte)**

Kernindikatoren											
Beschäftigung			Projekte, die 2 Kriterien erfüllen	Projekte, die 3 Kriterien erfüllen	Projekte, die 4 Kriterien erfüllen	Anzahl der Projekte, die die Entwicklung des grenzüberschreitenden Handels ankurbeln	Anzahl der Projekte, die die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen fördern	Anzahl der Projekte, die eine Zusammenarbeit im Bereich öffentliche Dienstleistungen entwickeln	Anzahl der Eingriffe zur Verminderung der Isolation durch besseren Zugang zu Transporten, Netzwerken und ICT-Service	Anzahl der Projekte zur Förderung und Verbesserung von Umweltschutz und Umweltmanagement	Anzahl der Personen, die an gemeinschaftlichen Bildungs- und Ausbildungstätigkeiten teilgenommen haben
Durch Projekte Entwicklung und -umsetzung geschaffene Arbeitsplätze	Durch indirekt mit dem Projekt verbundene Tätigkeiten geschaffene Arbeitsplätze	Anzahl der als Projektergebnis jenseits der Grenze beschäftigten Personen									
84	11	3	3	6	35	13	8	7	6	11	9598

*Quelle: Auswertung der vom Monitoringsystem ausgegebenen Daten und der Daten der Umfrage bei den Lead-Partnern.*

Aus den Daten ist ersichtlich, dass der Großteil der abgeschlossenen Projekte (35 von 44) Formen der vollständigen Kooperation bei allen vier vorgesehenen Kriterien (Ausarbeitung, Implementierung, Personal, Finanzierung) aktiviert hat. Die meisten davon sind Projekte zur Ankurbelung des grenzüberschreitenden Handels (13) und zum Umweltschutz (11), gefolgt von Projekten zur gemeinsamen Nutzung von Infrastrukturen (8), zur Zusammenarbeit im Bereich öffentliche Dienstleistungen (7) und zum verbesserten Zugang zu Netzwerken (6).

Die freilich nur partiellen Daten zur Beschäftigung belegen eine gewisse Fähigkeit des Programms Beschäftigung zu schaffen (wenngleich es sich hierbei oft um Mitarbeit und befristete Stellen handelt): Durch die Ausarbeitung und Umsetzung der Projekte sind 84 Arbeitsplätze geschaffen worden, aber nur in drei Fällen ist dadurch (durch Austausch oder Praktika) Beschäftigung jenseits der Grenze geschaffen worden.

Als schwieriger hat sich die Ermittlung der indirekten Beschäftigung erwiesen: In vielen Fällen haben die Lead-Partner einen positiven Einfluss bei der Umsetzung des Projekts im Beschäftigungsbereich angegeben, aber in den meisten Fällen konnte der Beitrag nicht in neuen Arbeitsplätzen quantifiziert werden. Hierfür wären spezielle, für die Ex-post-Bewertung typische Untersuchungen vonnöten.

Schließlich zeigt das Programm eine gute Fähigkeit, gemeinsame Gelegenheiten zu Ausbildung, Wissensaustausch und Bildung zu fördern. So haben sich knapp 10.000 Menschen an derartigen Tätigkeiten beteiligt.

## **4. Auditing: Strategien und Berichte im Programm Interreg IV Italien-Österreich 2007-2013**

### **Auditingstrategien**

Die Auditingstrategie des Operativprogramms Interreg IV Italien-Österreich 2007-2013 legt die Modalitäten zur Überprüfung der Funktionsweise der Verwaltungs- und Kontrollsysteme des EU-Programms fest, d.h. ihrer Eignung, potentiellen oder faktischen Mängeln, Anomalien und Unregelmäßigkeiten vorzubeugen bzw. diese auszumachen und zu beheben, um ein gesundes Finanzmanagement des Programms zu gewährleisten.

Im Einzelnen legt die Auditingstrategie Folgendes fest:

- die Methode der Systemaudits,
- die Methode der Risikoanalyse zwecks Bewertung der Systemzuverlässigkeit und der Stichprobenentnahme,
- die Methode für das Audit der Operationen,
- die Planung der Audittätigkeiten,
- die Art der Analyse der Auditergebnisse für das Jahresgutachten und den jährlichen Kontrollbericht,
- Follow-up-Verfahren und Korrekturmaßnahmen.

Auditingverantwortlicher ist die Auditbehörde (AB). Die AB übt ihre Tätigkeit mit Unterstützung der aus Vertretern der Region Venetien, der Region Friaul - Julisch Venetien und des österreichischen Bundeskanzleramts zusammengesetzten Kontrollgruppe aus. Jede dieser Stellen hat die Aufgabe, die Korrektheit der Ausgaben im eigenen Zuständigkeitsgebiet zu überprüfen.

Die Auditingmethode bezieht sich auf folgende Kontrolltätigkeiten:

- Planung der Kontrolltätigkeit,
- Umsetzung der Systemaudits und der Audits der Operationen,
- Datenverwaltung und Berichterstattung,
- Monitoring.

Im Bezugsjahr der vorliegenden Analysen (2013) sind folgende Audittätigkeiten durchgeführt worden:

- Systemaudit der Verwaltungs- und der Kontrollbehörde,
- Überprüfung der Zuverlässigkeit des Verwaltungs- und Kontrollsystems anhand der Risikoanalyse,
- Dimensionierung und Entnahme der Stichproben bei zertifizierten Operationen anhand des Grades der Zuverlässigkeit und der Risikobewertung,
- Audit der Operationsstichproben,
- Verfassung des jährlichen Kontrollberichts und des entsprechenden Gutachtens.

Unter Berücksichtigung der internationalen Standards und Rechtsvorschriften hat die AB ein gemeinsames und gegenseitig abgeprochenes Modell für den Standardbericht über die Audittätigkeit jedes Mitglieds der Audit-/Kontrollgruppe entwickelt, um die Homogenität der Berichte zu gewährleisten.

Die Auditstrategie sieht zwei Maßnahmen vor: ein Systemaudit und ein Operationsaudit. Ersteres dient der Bewertung der Funktionsweise der Verwaltungs- und Kontrollsysteme, insbesondere derjenigen der Verwaltungs- und der Kontrollbehörde, anhand verschiedener Stichproben von ausgewählten Operationen. Letzteres sieht eine jährliche Kontrolle statistisch ausgewählter Stichproben verschiedener Operationen und eine etwaige Zusatzkontrolle vor.

Das Systemaudit bewertet die Zuverlässigkeit des Verwaltungs- und Kontrollsystems anhand der Analyse der mit der Verwaltungstätigkeit des Programms verbundenen Risiken. Die Risikobewertung umfasst zwei Teile:

1. Analyse der Makroprozesse und der Verfahren der ‚Kontrollwege‘,
2. Bewertung der Zuverlässigkeit der Systeme anhand der Individualisierung der mit den Verwaltungsprozessen verbundenen Risikoprofile, die mit einer internen Kontrolle anhand der Zahlen und Eigenheiten der Kontrolle ersten Grades einhergeht.

Die Bewertung der mit der Auditingtätigkeit verbundenen Risiken erfolgt mit Bezug auf folgende Risikofaktoren:

- Anzahl der im Verfahren vorgesehenen Tätigkeiten,
- Komplexität der Tätigkeiten,
- Anzahl der Übergaben der Verwaltungs- und Buchhaltungsunterlagen zwischen den bei den ‚Kontrollwegen‘ vorgesehenen Stellen,
- Anzahl der beteiligten Stellen,
- Zeitrahmen zur Umsetzung der Operationen,
- Organisation der Kontrollstruktur und Qualifikation der teilnehmenden Personen/Organe,
- Vorhandensein sämtlicher vom ‚Kontrollweg‘ vorgesehener Kontrollpunkte,
- aus den Kontrollen ersten Grades ableitbare Informationen.

Die Dimensionierung der Stichproben der Operationen, die einer Prüfung unterzogen werden sollen, richtet sich nach der Bewertung der Effizienz und Zuverlässigkeit des Verwaltungs- und Kontrollsystems. Um das Risiko von Unregelmäßigkeiten zu begrenzen, muss einem niedrigen Grad der Zuverlässigkeit des Systems ein hoher Grad der Vertraulichkeit des Operationsaudits entsprechen.

### **Methode zur Stichprobenentnahme**

Das Verfahren zur Stichprobenentnahme für die Audittätigkeiten bei den Operationen basiert auf der Methode der differenzierten Bewertung, die wegen ihrer Eignung für kleine bis mittlere Programme (ca. 60 Projekte/Jahr) ausgewählt worden ist. Das Bezugsuniversum für die Stichprobenentnahme ist durch die Operationen vorgegeben, für die Ausgaben verbucht worden sind.

Die Größe der Stichprobe berechnet sich nach folgender Formel:

$$n = N \times Ur \times Sx / A$$

n = Größe der Stichprobe

N = Anzahl der Projekte

Sx = Standardabweichung der Differenzen zwischen dem festgestellten Betrag und dem Buchungswert

Ur = Vertraulichkeitsgrad (1,64 für 90%, 0,84 für 60%)

A = zulässige Toleranz für Stichprobenfehler.

### **Jährlicher Kontrollbericht**

Der jährliche Kontrollbericht hebt die Ergebnisse der im jeweiligen Jahr ausgeübten Auditingtätigkeiten hervor.

Im Rahmen der vorliegenden Analyse sind die jährlichen Kontrollberichte für den Zeitraum 2009-2013 in Betracht gezogen worden. Aus den besagten jährlichen Kontrollberichten gehen bezüglich der Verwaltungs- und Kontrollsysteme keine besonders kritischen Punkte hervor.

### **Jährlicher Kontrollbericht 2013**

Nachfolgend werden die im Jahr 2013 durchgeführten Audittätigkeiten und die Hauptergebnisse zusammengefasst.

Es sind Systemaudits der Struktur ersten Grades, der Verwaltungsbehörde und des Monitoringsystems des OP durchgeführt worden mit dem Ziel, das Funktionieren und die Zuverlässigkeit des Verwaltungs- und Kontrollsystems zu überprüfen, die Einhaltung der geltenden Vorschriften und die Umsetzung der Ziele einer gesunden und korrekten Verwaltung.

Die Hauptergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das Monitoring-Informationssystem der Verwaltungsbehörde funktioniert gut. Nur am Rande sind Verbesserungen notwendig,
- die Kontrollverfahren auf erster Ebene (FLC) entsprechen den EU-Richtlinien. Zudem funktioniert das FLC-System gut, wenngleich es mit der Zeit ständige Verbesserungen und Angleichungen erfordert,
- das mit der Verwaltungsbehörde und der Kontrollbehörde verbundene Risiko ist nicht zuletzt dank der juristischen, organisatorischen und verwaltungstechnischen Integration des Verwaltungs- und Kontrollsystems in die Provinzverwaltung sehr gering.
  
- Im Jahresverlauf 2013 hat die Auditbehörde folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Organisation und der Verfahren ergriffen:
- Interne Umorganisation mit der Einführung eines Handbuchs zu den Verfahren des Personals und von Quality-Review-Verfahren zur Audittätigkeit,
- Analyse der kritischen Punkte des Kontrollsystems zweiter Ebene und Anpassung an die EU-Vorschriften,

- Standardisierung der Methoden und Operativinstrumente für die Überprüfung der Operationen erster und zweiter Ebene.

Es sind 16 Audits zu den Operationen der bis zum 31.12.2012 zertifizierten Ausgaben durchgeführt worden. 12 davon sind innerhalb der vorgesehenen Frist bis zum 31.12.13. abgeschlossen worden, die restlichen vier Audits betreffen Projekte, für die die österreichische Auditbehörde als Mitglied der Kontrollgruppe zuständig ist.<sup>3</sup>

Die Stichprobenentnahme erfolgte nach folgenden Kriterien:

- Kontrolle aller *High-Value*-Projekte, d.h. aller Projekte mit Ausgaben ab € 300.000,00 bzw. ab 2% der für 2012 angegebenen Ausgaben,
- Kontrolle von 10% der Standardprojekte. Für jede Region wird mindestens ein Standardprojekt ermittelt.

Hinsichtlich der festgestellten Unregelmäßigkeiten sind weder Betrugsfälle ermittelt worden noch signifikante kritische Punkte. Außerdem sind keine Fehler systemischer Art ermittelt worden.

Die Größe der Ausgabenstichprobe ist anhand der in folgender Tabelle aufgeführten Werte im Verhältnis zum Vertrauensgrad definiert worden, der sich aus den Systemaudits ergab:

Grad der Zuverlässigkeit, der sich aus den Systemaudits ergibt	Grad der Zuverlässigkeit der EU-Reg./ Zuverlässigkeit des Systems	Vertrauensgrad
Gutes Funktionieren	Hoch	Mindestens 60%
Korrektes Funktionieren	Mittel-hoch	70%
Teilweises Funktionieren	Mittel-niedrig	80%
Fehlendes allg. Funktionieren	Niedrig	Mindestens 90%

Da die festgestellte Zuverlässigkeit des Verwaltungs- und Kontrollsystems 60% beträgt, sind 16 Operationen aus insgesamt 104 Projekten als Stichproben entnommen worden. Aus den Ergebnissen der Audits der zertifizierten Ausgaben ergibt sich eine Fehlerquote von 2,77%, die somit über der Relevanzschwelle von 2% liegt.

### Vergleichende Analyse einiger Berichte über die Operationen

Im Rahmen der vorliegenden Analyse sind die von den für das Gebiet (Österreich, Friaul – Julisch Venetien, Venetien) zuständigen Behörden verfassten Berichte über Audits zweiter Ebene bezüglich der in folgender Tabelle aufgeführten Projekte herangezogen worden. Das in der Tabelle enthaltene Kriterium des Längenvergleichs zeigt teils markante Unterschiede zwischen den in Betracht gezogenen Regionen.

Begünstigter	Projekt	Region	Länge des Berichts (Seiten)
LP Regionalmanagement	Interreg-Rat Dolomiti Live (Management und	BKA	19

<sup>3</sup> Die Verzögerung bei der Abgabe der Auditberichte von österreichischer Seite sind v.a. einer personellen Unterbesetzung geschuldet, wie aus dem Jährlichen Auditbericht 2012 hervorgeht. Dies deckt sich mit den im Rahmen eines Gesprächs am 31.3.2014 getroffenen Angaben der GTS-Verantwortlichen Frau Dr. Helga Mahlknecht.

Ostirol, Tirol	Kleinprojektfonds)		
LP Klimabündnis Tirol	Schulen mobil	BKA	16
LP Lakeside Labs GmbH/Forschungsinstitut	Rete di sensori audio video intelligenti	BKA	16
P2 Infactory s.r.l.	Rete di sensori audio video intelligenti	FVG	6
P2 Provincia di Belluno	Drava Piave Fiumi e architetture	VEN	93
P1 Provincia di Belluno, Servizio Risorse idriche	Neutralità climatica nella regione Dolomiti Live	VEN	19
P3 ARPAV – Agenzia reg. per la prevenzione e protezione ambientale del Veneto, Dip. prov. Belluno	HAREIRA – Historical and recent earthquakes in Italy and Austria	VEN	42

Diese Unterschiede betreffen nicht nur die Länge der Berichte über die Operationen, sondern auch die angewandten Auditverfahren. So führt etwa das österreichische Bundeskanzleramt weitere, von den Bestimmungen nicht vorgesehene Kontrollen (so genannte *komplementäre Prüfung*) durch, wenn bei den Ausgaben seitens der Begünstigten Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden. Diese Uneinheitlichkeit auf der Verfahrensebene ist in erster Linie auf die Regelungsautonomie zurückzuführen, welche die Regionen im Rahmen der Provinzvorgaben zur Garantie der Einheitlichkeit der Verwaltungsverfahren des OP seitens sämtlicher Beteiligter genießen.<sup>4</sup>

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die wichtigsten kritischen Punkte, die aus der Dokumentenanalyse und aus Gesprächen mit der GTS-Verantwortlichen der Provinz Bozen hervorgegangen sind, Folgendes betreffen:

- Uneinheitlichkeit beim Verfassen der Berichte über die regionalen Operationen,
- einige Berichte (Region Venetien) sind übertrieben lang,
- es werden auf Betreiben der Regionalbehörden (Österreich, Venetien) Kontrollen und Operationen durchgeführt, die von den EU- bzw. Provinzbestimmungen nicht vorgesehen sind,
- verspätete Abgabe des Berichts über die Operationen bei Verwaltungsbehörde und GTS (Österreich, Venetien),
- somit Verzögerung des gesamten Verfahrens (Schnittstelle VB-EU).

Diese Störungen haben einen Schneeballeffekt für die VB und für die Begünstigten. Die negativen Auswirkungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- aufwendige und unnütze Gegen Ausführungen seitens der VB als Antwort auf die Beanstandungen der regionalen Auditoren,
- somit verzögerte Abgabe des Jahresberichts bei der EU,
- somit Finanzierungsstopp auf EU-Ebene mit direkten Auswirkungen auf die Begünstigten in Form des (fehlenden) Zugangs zu den geplanten Finanzmitteln,
- Beeinträchtigung des regulären Ablaufs der geplanten Projektaktivitäten.

<sup>4</sup> Gespräch mit der GTS-Verantwortlichen Frau Dr. Helga Mahlkecht am 31.3.2014.

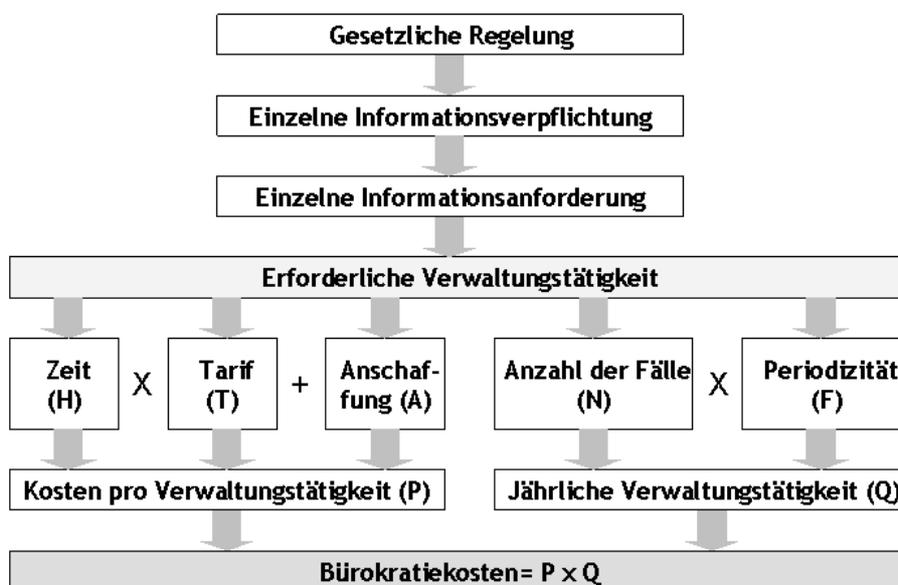
## 5. Beitrag zur Vereinfachung

Die Europäische Union und der Großteil der europäischen Länder ist darin bestrebt Bürokratie abzubauen.<sup>5</sup> Das EU Förderprogramm Interreg IV Italien - Österreich versucht diesem Ziel mit der Einführung eines interaktiven Monitoringsystems (MoS) in der Programmperiode 2014-2020 näher zu kommen. Mit Hilfe des Standardkostenmodells (SKM) wurde der mögliche Bürokratieabbau für die Projektträger auf Programmebene nach Einführung dieser E-Government-Lösung vorab abgeschätzt.

Das Standardkostenmodell (SKM) ist eine Methode zur Messung von Informationskosten (auch „Bürokratiekosten“ genannt), die für natürliche oder juristische Personen durch die Erfüllung von gesetzlichen Informationspflichten – wie Anträge, Formulare, Statistiken etc. – entstehen. Das SKM erlaubt eine objektive und transparente Messung der Bürokratiekosten sowie die Identifizierung von zeit- und kostenintensiven Verpflichtungen aufgrund überprüfbarer Fakten. Somit wird eine Argumentation mit konkreten Zahlen ermöglicht, bei der auch das Potenzial von Änderungs- bzw. Vereinfachungsvorschlägen a priori abgeschätzt werden kann.<sup>6</sup>

Ausgangspunkt der Erhebung sind Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften. Diese werden auf die in ihnen enthaltenen Informationspflichten und Informationsanforderungen (auch Datenanforderungen genannt) analysiert. Jede Informationspflicht kann dabei eine oder mehrere Informationsanforderungen enthalten. Vor dem Hintergrund kann dann der für die sogenannten Normadressaten notwendige Aufwand (einzelne Informationspflichten) in einzelne Standardaktivitäten<sup>7</sup> aufgeschlüsselt und ein Standardprozess notwendiger Verwaltungsaktivitäten gebildet werden. Schließlich werden Zeitparameter, Tarife und Häufigkeiten erhoben und multipliziert. „Stückkosten“ pro Verwaltungstätigkeit „mal“ Häufigkeit – also „Menge mal Preis“ – lautet letztlich die Formel für die Berechnung der Bürokratiekosten.<sup>8</sup>

**Abbildung 1: Ablauf zur Berechnung der Bürokratiekosten nach dem SKM**



<sup>5</sup> Vigl, Promberger, Bernhart, (2010) S. 239.

<sup>6</sup> Bertelsmann Stiftung (2006b), S. 3.

<sup>7</sup> Auflistung der Standardaktivitäten: Einarbeitung in die Informationspflicht, Beschaffung von Daten, Formulare ausfüllen, Berechnungen durchführen, Überprüfung der Daten und Eingabe, Fehlerkorrektur, Aufbereitung der Daten, Datenübermittlung und Veröffentlichung, interne Sitzungen, externe Sitzungen, Ausführung von Zahlungsanweisungen, Kopieren/Archivieren/Verteilen, Prüfung durch öffentliche Stellen, Korrekturen aufgrund von Prüfungen, weitere Informationsbeschaffung, Fortbildung/Schulung.

<sup>8</sup> Bertelsmann-Stiftung (2006a), S. 7.

E-Government-Lösungen tragen maßgeblich zur Vereinfachung der Informationspflichten und somit zur Entlastung von Unternehmen, Bürgern und der öffentlichen Verwaltung bei. Dialoggestützte Internet-Formulare bauen bereits erheblich Bürokratie ab. Elektronische Verwaltungsabläufe vereinfachen und standardisieren Verfahren und Prozesse. Die ziel- und nutzenorientierte Überarbeitung der Prozesse trägt zur Effizienzgewinnung in der öffentlichen Verwaltung bei und stärkt die Serviceorientierung.<sup>9</sup>

### **SKM Messung Interreg IV Italien- Österreich**

Die analysierten Normadressaten der Interreg IV Italien- Österreich Förderung sind die Begünstigten, d.h. die Projektträger. Erhoben wurde daher die Bürokratie-Zeit, also jener Zeitaufwand, der für den Projektträger bei der Erfüllung aller Informationspflichten im Rahmen einer Förderung entsteht. Anfahrtswege und Wartezeiten wurden bei der Testmessung nicht berücksichtigt ebenso wenig wie Arbeitsplatzkosten und direkte Anschaffungskosten wie z.B. Kopien, Ankauf einer neuen Software oder ähnliches.

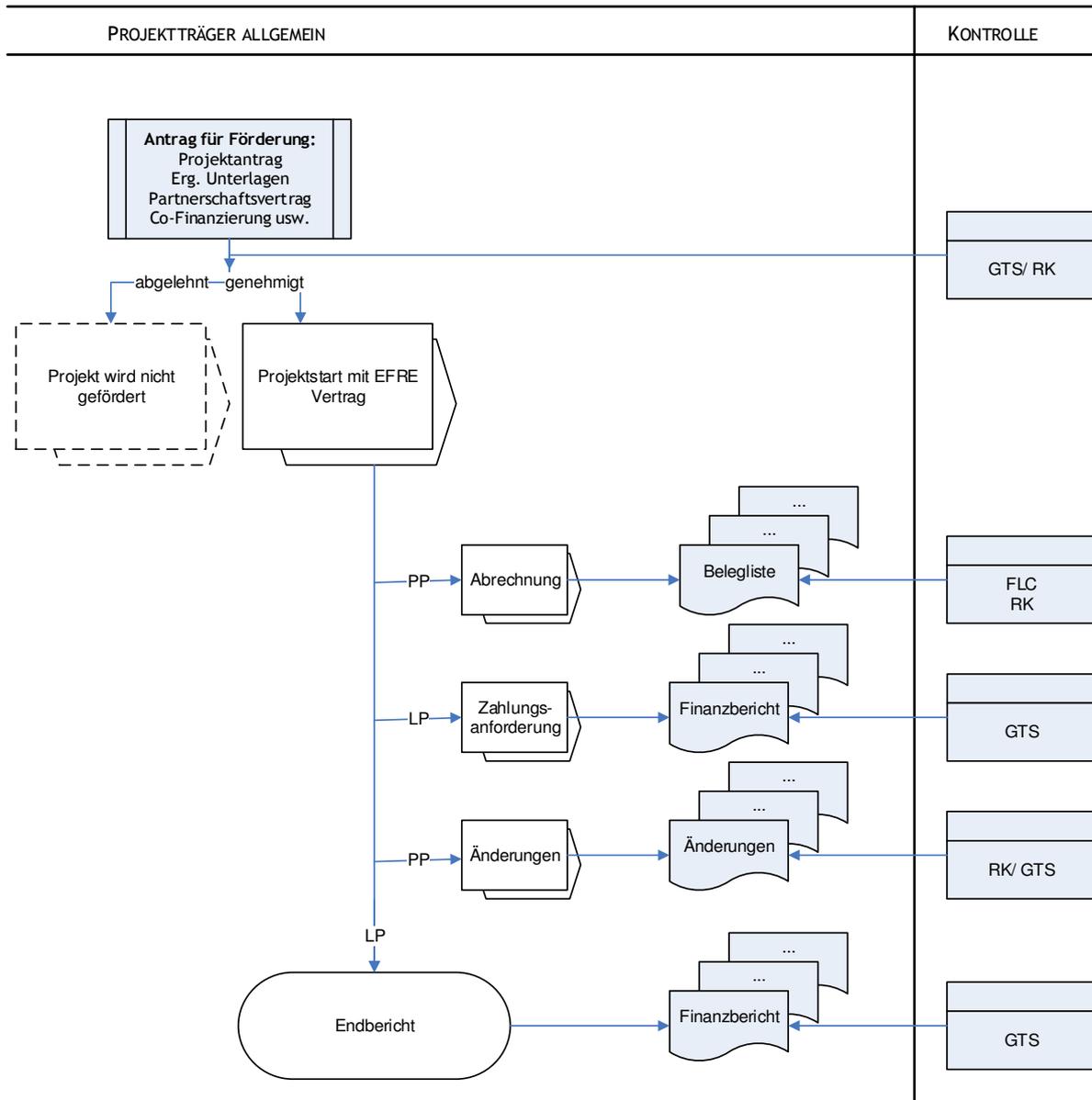
Die Anwendung des SKM für die Projektträger stützt sich auf die Erhebung von Zeitwerten aufgrund der Standardprozesse, die im Rahmen einer Projektförderung vom Begünstigten durchgeführt werden müssen (siehe Prozesslandkarte in Abbildung 2).

Der Prozess beginnt beim Antrag für die Förderung. Nach einer positiven Projektbewertung folgt der Projektstart mit der Unterzeichnung des EFRE-Fördervertrags. Jeder Projektpartner erarbeitet im Laufe des Projekts Zwischenabrechnungen und Ansuchen für einfache Änderungen. Der Lead Partner sucht für Änderungen an, welche das Projekt im Allgemeinen betreffen. Außerdem stellt er Zahlungsanforderungen für das gesamte Projekt. Ein Projekt endet von Seiten der Begünstigten mit dem Endbericht. In der rechten Spalte sind die Organisationseinheiten angeführt, mit welchen der Begünstigte in den verschiedenen Prozessschritten interagiert. Dazwischen sind die Informationspflichten (u.a. Belegliste, Antrag zur Änderung usw.) abgebildet.

---

<sup>9</sup> Vigl, Promberger, Bernhart, (2010), S. 260

**Abbildung 2: Prozesslandkarte Begünstigter Interreg IV Italien - Österreich<sup>10</sup>**



Die für das SKM notwendigen Zeitparameter wurden mit der sogenannten „Cash-Tabelle“ erhoben. Die Referenz-Zeitwerte der Cash-Tabelle basieren auf den Ergebnissen der niederländischen sowie deutschen SKM-Messungen. Jeder Standardaktivität werden drei nach den Komplexitätsstufen „gering“, „mittel“ und „hoch“ gestaffelte Zeitwerte zugewiesen.<sup>11</sup>

Die Zeitwerte wurden abschließend zur Validierung mit der zuständigen Interreg Italien-Österreich Stelle der Südtiroler Landesverwaltung –Amt für Europäischer Integration – sowie mit Projektträgern besprochen und, falls notwendig, korrigiert.

Diese Vorgehensweise wurde aufgrund der Tatsache gewählt, da insgesamt wenige Normadressaten (Projektträger) betroffen sind und da es sich um einfache bis mittel

<sup>10</sup> Projektpartner (PP), Leadpartner (LP), Gemeinsames Technisches Sekretariat (GTS), Regionale Koordinierungsstelle (RK), First Level Control (FLC).

<sup>11</sup> Die Bundesregierung (2006), S. 67.

komplexe Informationspflichten handelt. Aufgrund der Kosten-Nutzenrelation einer Messung ist die Simulation der Zeitwerte anhand der Cash-Tabelle gerechtfertigt.<sup>12</sup> In der nachfolgenden Tabelle werden die Informationspflichten eines Projektträgers aufgelistet, dessen Projekt von Interreg Italien- Österreich gefördert wird. Außerdem wird angegeben, wie viel Bürokratiekosten diese Informationspflichten in der Programmperiode 2007-2013 insgesamt für alle Projektträger verursacht haben.

**Tabelle 12 Informationspflichten Begünstigte Interreg IV Italien Österreich**

Prozessschritt	Informationspflicht	Zeitaufwand in Stunden <sup>13</sup>	Bürokratiekosten in EURO <sup>14</sup>
Antrag zur Förderung	Antrag	4.266	106.654,17 €
	Absichtserklärung	664	16.603,28 €
	Anagrafischen Daten	715	17.880,46 €
	Kostenplan	13.882	347.040,78 €
	Zeitplan	1.375	34.363,50 €
	Erklärung zu Einnahmen	4	112,22 €
	Bilanz	115	2.873,65 €
	Eigenerklärung Einordnung KMU	23	574,73 €
	Tätigkeitsbericht	383	9.578,82 €
	Bonitätserklärung des Schatzmeisters	46	1.149,46 €
	Statut	217	5.428,00 €
	Gründungsakt	217	5.428,00 €
	technische Beschreibung	119	2.980,08 €
	Ko-Finanzierung	361	9.026,67 €
	Partnerschaftsvertrag	391	9.772,58 €
Projektstart	EFRE Fördervertrag	216	5.388,33 €
	Belegliste	15.584	389.610,00 €
	Ausgabenerklärung	1.615	40.365,00 €
	Nachweis Kosten: Rechnung/ Lohnstreifen/ F24	2.223	55.575,00 €
	Nachweis Auftrag: Person/Dienstleistung	866	21.645,00 €
	Nachweis Stundensatzberechnung/ Angebot	2.586	64.642,50 €
	Zahlungsnachweis	749	18.720,00 €
	Timesheets/ Stundenlisten	1.802	45.049,47 €
	Tätigkeitsbericht Personal	2.235	55.867,50 €
	Checkliste Auftragsvergabe/ Vergabeprotokoll	1.556	38.902,50 €
	Tätigkeitsbericht allg.	749	18.720,00 €
Zahlungsanforderung LP	Projektfortschrittsbericht	608	15.206,25 €
	Zahlungsanforderung	668	16.702,50 €
	Finanzbericht	1.481	37.022,00 €
	Finanzbericht alt	275	6.877,50 €
Schätzung EFRE-Mittel	Schätzung EFRE-Mittel	291	7.276,25 €

<sup>12</sup> Wallau, Werner, Vorgrimler, Nimmergut (2008), S. 386.

<sup>13</sup> Betrifft immer den Zeitaufwand für die ganze Programmperiode, also aller Projektträger sowie Antragssteller.

<sup>14</sup> Die Bürokratiekosten wurden mit einem Stundensatz von 25 € berechnet. Nach Angaben der zuständigen Interreg I-Ö-Stelle in der Südtiroler Landesverwaltung ist dies ein realistischer Wert für den Brutto-Stundensatz eines/r Sachbearbeiters/in, welche die Informationspflichten in einer der sechs Programmregionen bearbeitet.

Änderungen PP	Antrag Änderung	1.474	36.855,00 €
	Tabelle Änderung	819	20.475,00 €
Änderungen LP	Antrag Änderung	2.278	56.940,00 €
	Tabelle Änderung	1.373	34.320,00 €
Endbericht	Endbericht	129	3.220,42 €
	Zahlungsanforderung	223	5.567,50 €
	Finanzbericht	483	12.067,75 €
	Finanzbericht alt	92	2.292,50 €
	Tätigkeitsbericht für das ganze Projekt	181	4.530,42 €
	Indikatoren	90	2.237,92 €
<b>GESAMT</b>		<b>63.422</b>	<b>1.585.543 €</b>

In der Programmperiode 2007-2013 wurden insgesamt 286 Projekte eingereicht. Der Aufwand für die Informationspflicht „Antrag“ betrug für all diese insgesamt 106.654,17 €. Je nach Art des Partners (Region, KMU usw.) sowie Art des Projektes (Einnahmen, Investitionen usw.) müssen bestimmte Informationspflichten erfüllt werden oder nicht. Beispielsweise der Partnerschaftsvertrag muss von allen Partnern unterzeichnet werden und dem Antrag angehängt werden, die Eigenerklärung zur Einordnung als Klein- und Mittelunternehmen hingegen nicht. Um einen transparenten Prozess und realistische Werte abbilden zu können, wurde deshalb jede Informationspflicht anhand der entsprechenden Häufigkeit mit unterschiedlichen Prozentsätzen in die Berechnung mit einbezogen (Bsp.: die Partnerschaftserklärung zu 100%, -Erklärung Einnahmen 1%).

Die in der Tabelle 12 dem „Antrag zur Förderung“ folgenden Prozessschritte und Informationspflichten (ab Prozessschritt „Projektstart“) betreffen hingegen nur jene Partner, deren Projektantrag genehmigt wurde.<sup>15</sup>

Die im dritten Prozessschritt aufgelisteten Informationspflichten betreffen die Projektabrechnung. Jeder Partner muss diese Informationspflichten (Belegliste, Ausgabenerklärung usw.) erstellen und abgeben. Hier wurde angenommen, dass jeder Projektpartner drei Zwischenabrechnungen mit einem Umfang von 25 Kostenpunkten<sup>16</sup> im Laufe des Projektzeitraums durchführt.

Der Prozessschritt „Zahlungsanforderung“ betrifft hingegen nur die Lead Partner der Projekte. Die Prüfberichte der Zwischenabrechnungen werden gesammelt und dann vom Lead Partner mit einer Reihe von Informationspflichten (Projektfortschrittsbericht usw.) vorgelegt.<sup>17</sup> Auch der Prozessschritt „Endbericht“ betrifft nur den Lead Partner und ist von den Informationspflichten her ähnlich denen bezüglich der Zahlungsanforderung.

Bezüglich Änderungen des Projekts betreffend muss zwischen Änderungen des Lead Partners und jenen eines normalen Projektpartners unterschieden werden. Ein Lead Partner beantragt Änderungen die das ganze Projekt betreffen, z.B. Projektdauer, Partnerschaft.<sup>18</sup> Änderungen die hauptsächlich einen Projektträger selbst betreffen werden direkt von diesem Projektpartner (auch Lead Partner) mit der zuständigen regionalen Koordinierungsstelle geklärt.

<sup>15</sup> Bei 131 geförderten Projekten in der Programmperiode 2007-2013 mit insgesamt 468 Projektträgern wird für die Berechnung der Bürokratiekosten angenommen, dass pro Projekt 3,57 Partner beteiligt sind.

<sup>16</sup> Schätzung der zuständigen Interreg I-Ö-Stelle in der Südtiroler Landesverwaltung nach der Durchsicht einiger Abrechnungen, u.a. von abgeschlossenen Projekten.

<sup>17</sup> Laut Interreg IV Italien Österreich Förderfähigkeitsregeln muss mindestens einmal im Jahr eine Zahlungsanforderung gestellt werden. Laut Schätzung der zuständigen Interreg I-Ö -Stelle in der Südtiroler Landesverwaltung ist diese Anzahl im Durchschnitt für die Projekte richtig. Manche Projekte machen weniger und machen mehr Zahlungsanforderung pro Jahr.

<sup>18</sup> Laut Schätzung der zuständigen Interreg I-Ö -Stelle in der Südtiroler Landesverwaltung beantragt ein Leadpartner um die 3 Änderungen pro Projekt. Je nach Art der Änderung muss eine Tabelle ausgefüllt werden oder nicht.

Aus der Tabelle 12 geht hervor, dass das Förderprogramm Interreg IV Italien-Österreich mehr als 1,5 Millionen Euro an sogenannten Bürokratiekosten verursacht hat. Sieht man sich die Kosten für ein einzelnes gefördertes Projekt an, dann ergeben sich pro Projekt ca. 9.000€ reine Bürokratiekosten, dies entspricht einem Zeitaufwand von 374 Stunden. Die Abbildung 3 gibt hierzu eine Übersicht.

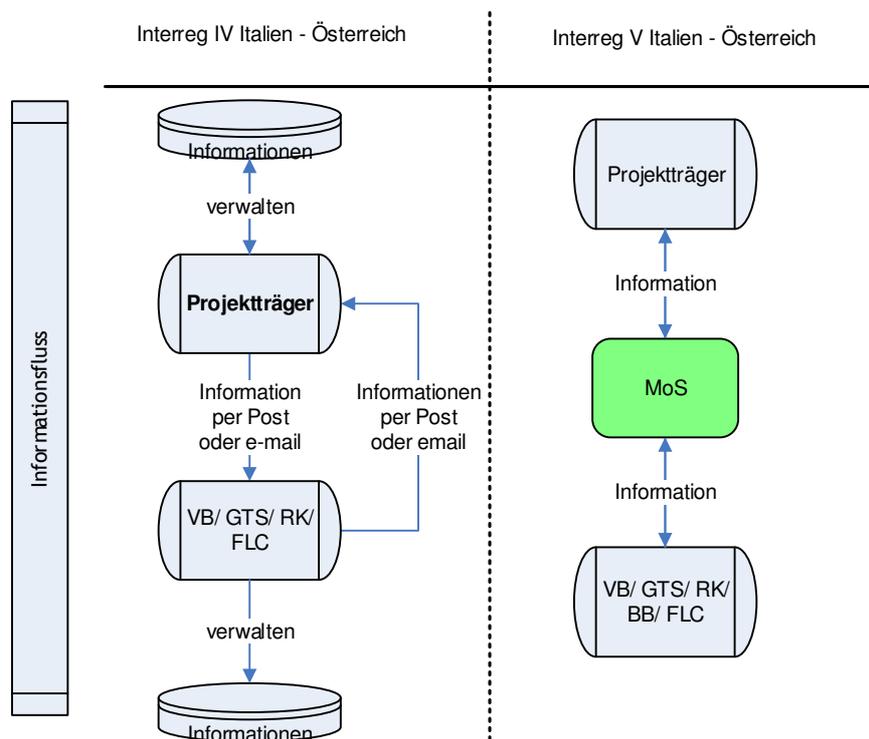
**Abbildung 3: Bürokratiekosten Begünstigte in Interreg IV Italien-Österreich**

Kosten pro gefördertem Projekt			Kosten Programm IV		
Bürokratie-Zeit (h)	Gesamt	374	Bürokratie-Zeit (h)	Gesamt	63.424
Bürokratiekosten		9.341 €	Bürokratiekosten		1.585.602 €

### Einführung des Monitoringsystems (MoS)

In der neuen Programmperiode 2014-2020 wird ein interaktives Monitoringsystem (MoS) eingeführt mit dem Ziel, den Informationsfluss und den Bürokratieaufwand für die Projektträger zu optimieren. Abbildung 4 zeigt den Informationsfluss vor und nach der Einführung dieser E-Government-Lösung.

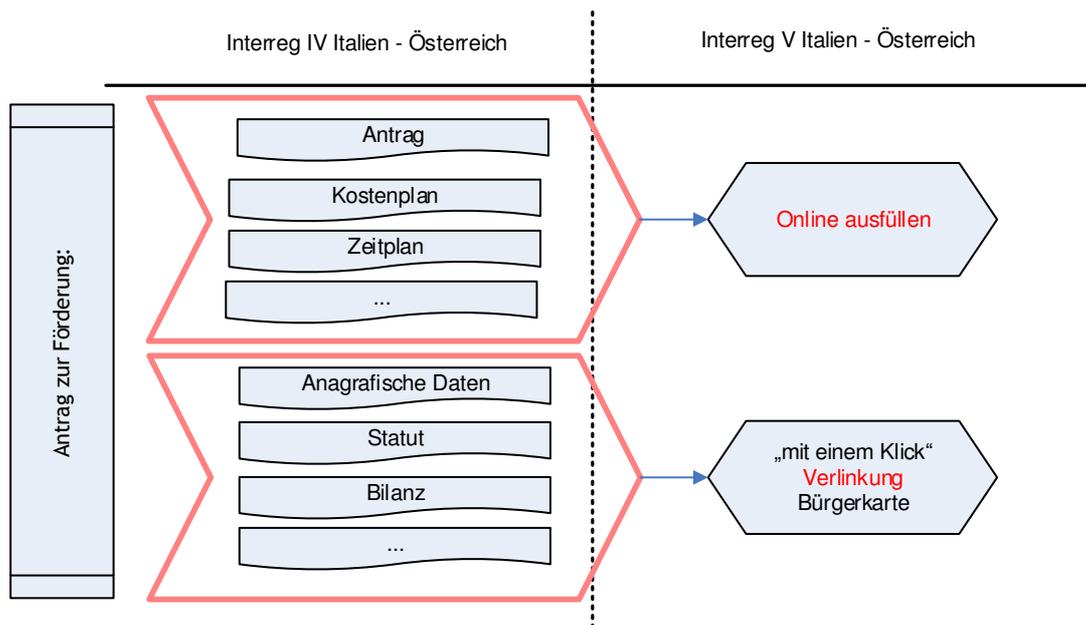
**Abbildung 4: Informationsfluss vor und nach der Einführung einer interaktiven MoS**



Ein Monitoring System stand bereits in der Programmperiode 2007-2013 zur Verfügung. Dieses System war aber sehr statisch und der Zugriff nur auf die öffentliche Verwaltung beschränkt. Im Laufe der Programmperiode wurden Änderungen am System vorgenommen und ein Teil der Antragsstellung konnte daraufhin vom Projektträger online abgewickelt werden. Das neue Monitoring System, derzeit noch in

Planung bzw. Umsetzung,<sup>19</sup> soll eine zentrale Sammelstelle für Informationen darstellen. Von der Einreichung des Antrags zur Förderung bis zur Abrechnung und zum Endbericht sollen alle Informationspflichten online übermittelt werden können. Auch die Kommunikation zwischen den Projektträgern und der Förderstelle soll teilweise über dieses online System laufen. Laut Angaben der zuständigen Interreg I-Ö-Stelle in der Südtiroler Landesverwaltung sollen für die Antragsstellung anagrafische Daten und weitere Informationen zum Antragsteller über die Südtiroler Bürgerkarte bzw. die entsprechende Datenbank generiert werden. Abbildung 5 zeigt am Beispiel der Antragstellung die Änderungen des neuen Systems auf.

**Abbildung 5: Änderungen im Bereich Antrag zur Förderung**



Mit dem Standardkostenmodell (SKM) wurde eine Schätzung der Bürokratiezeit und der entsprechenden Bürokratiekosten für die neue Programmperiode durchgeführt. Die Berechnung basiert auf denselben Annahmen wie die Messung für die Programmperiode 2007-2013. Wie aus Abbildung 5 hervorgeht, fallen einige Informationspflichten mit dem MoS weg, da diese zum Beispiel für den Antrag nicht mehr eigens hochgeladen und versendet werden müssen. Bei anderen Informationspflichten hingegen ändert sich die Komplexität in der Abwicklung, d.h. die Zeitwerte der einzelnen Standardaktivitäten ändern sich.

Die Standardaktivität „Sammlung von Daten“ wird mit dem neuen MoS generell geringer anfallen, da allgemeine Daten im MoS direkt überarbeitet werden können. Die Standardaktivität „Einarbeitung“ wird durch das MoS anfangs zwar etwas höher sein als zuvor, aber ein benutzerfreundliches Interface sollte dennoch den Aufwand gering halten.

Die Standardaktivitäten „Berechnungen“ und „Fehlerkorrektur“ werden auch gering ausfallen, da das System Berechnungen selbst machen wird und dabei Fehler auszuschließen sein sollten. Der Aufwand bezüglich „Abrechnung“ hängt stark davon ab ob alle Rechnungsbelege und die dazugehörigen Unterlagen online auf das System geladen werden können oder ob weiterhin alles bei der FLC-Stelle abgegeben werden muss. Es wäre auch möglich, dass es hier zu Unterschieden zwischen den Programmregionen kommt oder dass die Unterlagen sowohl digital (online über das

<sup>19</sup> Information der zuständigen Interreg I-Ö-Stelle in der Südtiroler Landesverwaltung.

System) als auch in Papierform abgegeben werden müssen. Dies würde den Bürokratieaufwand erheblich erhöhen.

Ein wichtiger Punkt ist die digitale Unterschrift. Von ihr hängt ab ob rein digitale Unterlagen rechtskräftig sind oder nicht. Hierzu ist die zuständige Interreg I-Ö-Stelle in der Südtiroler Landesverwaltung aber zuversichtlich. Damit würde sich die Bearbeitung von Informationspflichten (z.B. „Eigenerklärung“ und „Partnerschaftsvertrag“) erheblich reduzieren.

Abbildung 6 gibt die Summe an Bürokratiezeit und Bürokratiekosten insgesamt wider, welche durch die Erfüllung der Informationspflichten im neuen Programm Interreg V Italien –Österreich laut Schätzungen anfallen werden. Im Vergleich zur ex-post Messung (Programm 2007-2013) lassen sich die Bürokratiekosten unter Anwendung des neuen MoS und in der Annahme, dass das volle Potential von E-Government-Lösungen ausgeschöpft werden kann (Bürgerkarte, Schnittstellen innerhalb der öffentlichen Verwaltung usw.), um ca. 50% reduzieren.

**Abbildung 6: Bürokratiekosten Begünstigte in Interreg V Italien-Österreich**

<b>Kosten Programm V</b>	
	<b>Gesamt</b>
Bürokratie-Zeit (h)	32.596
Bürokratiekosten	814.910 €

## Fazit

1. Das Programm hat insgesamt über 60 Millionen Euro EFRE-Mittel aufgewendet (die vollständige Programmausstattung). Die Zahlungen belaufen sich bis Ende 2013 auf insgesamt rund 35 Millionen Euro. Im Zeitraum 2014-2015 sind noch rund 40% der aufgewendeten EFRE-Mittel abzurechnen. Diese Information erscheint besonders wichtig, wenn man sie mit der Angabe zu den bis Ende 2013 abgeschlossenen Projekten in Beziehung setzt: Es sind 44. Insgesamt sind im Zeitraum 2014-2015 noch 87 Projekte zu einem Gesamtbetrag von etwa 25 Millionen Euro EFRE-Mittel abzurechnen.
2. Die physischen Umsetzungen belegen alles in allem, dass die angestrebten Ziele erreicht wurden. Ausnahmen betreffen Projekte zur Erleichterung des Zugangs der Unternehmen zur Informationsgesellschaft und zur Förderung von Know-how-Austausch und Technologie-Transfer (Achse 1); Projekte zur Ausbildung, Weiterbildung und Qualifizierung (Achse 1); Projekte zu Raumordnung und städtebaulichen Systemen (Achse 2) sowie Projekte zur Planung und Verwaltung von Schutzgebieten, Landschaft und Biodiversität (Achse 2). In diesen Fällen sind die Umsetzungen hinter den Erwartungen zurückgeblieben.
3. Die vergleichende Bewertungstätigkeit zwischen den Projektinhalten der gegenwärtigen Programmierung und den Zielen der EU-Strategie Europa 2020 hat ergeben, dass das Programm Italien-Österreich bereits weitgehend mit den EU-Vorgaben für den Zeitraum 2014-2020 übereinstimmt. Die Interventionslinien mit der größten Affinität zu den Prioritäten der Strategie Europa 2020 sind, absolut betrachtet, die Linien 1.3 (Forschung, Innovation und Informationsgesellschaft), 2.4 (Organisationen grenzüberschreitender Entwicklung, Partnerschaft, Netzwerke, städtische und ländliche Systeme) und 1.1 (Unterstützung von KMU). Die wenigsten Übereinstimmungen weist Linie 2.6 (Kultur, Gesundheitswesen) auf.
4. Die Quantifizierung der Kernindikatoren (bei der nur die bis Ende 2013 abgeschlossenen Projekte in Betracht gezogen worden sind) zeigt deutlich, dass die meisten abgeschlossenen Projekte (35 von 44) Formen umfassender Zusammenarbeit bei allen vier vorgesehenen Kriterien (Ausarbeitung, Implementierung, Personal, Finanzierung) aktiviert haben. Aus der Befragung der Lead Partner ergibt sich zudem eine gewisse Fähigkeit des Programms, Beschäftigung zu schaffen (zumeist Mitarbeit und befristete Stellen): Bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Projekte sind 84 Arbeitsplätze entstanden, wobei allerdings nur in drei Fällen Beschäftigung jenseits der Grenze geschaffen wurde (durch Austausch bzw. Praktika). Schließlich beweist das Programm eine gute Fähigkeit, gemeinsame Initiativen für Ausbildung, Wissensaustausch und Bildung zu fördern. So haben knapp 10.000 Menschen an derartigen Aktivitäten teilgenommen.
5. Die eingehendere Untersuchung der Audittätigkeiten hat es ermöglicht, einige kritische Punkte auszumachen, u.a.: Uneinheitlichkeit der Berichte der verschiedenen Regionen; Durchführung zusätzlicher, nicht vorgesehener Kontrollen; Verzögerungen bei der Abgabe der Berichte. Diese kritischen Punkte bedingen ihrerseits Verzögerungen bei der Vorlage der Jahresberichte bei der EU; Finanzierungsstop auf EU-Ebene mit direkten Auswirkungen auf die Begünstigten in Form des (fehlenden) Zugangs zu den programmierten Finanzmitteln; Beeinträchtigung des regulären Ablaufs der geplanten Projektstätigkeiten. Die kritischen Punkte lassen sich durch eine bessere Standardisierung der Berichte, größere Selektivität der Kontrollen und Einhaltung der Abgabefristen überwinden.
6. Die Einführung des MoS wird zur Vereinfachung der Informationspflichten und somit zur Entlastung der Projektträger im Interreg V Italien Österreich Programm beitragen. Wie die Ergebnisse der Messung aufzeigen, lässt sich vor allem bei der

Einreichung eines Projektes Zeit einsparen, ebenso wie bei der Beschaffung von Daten und bei der Fehlerkorrektur. Der Bürokratieaufwand im Bereich Abrechnung kann je nachdem wie viel Dokumente online hochgeladen und anerkannt werden, reduziert werden. Die Umsetzung hängt nicht nur vom Förderprogramm selbst, sondern vor allem auch von den unterschiedlichen rechtlichen Anforderungen sowie verwaltungsinternen Prozessen in den unterschiedlichen Programmregionen ab. Die Abschätzung des Zeitaufwandes mit dem neuen MoS wurde unter Annahme von optimalen Voraussetzungen für die Anwendung eines solchen Instruments sowie dessen optimalen Einsatz, vorgenommen. Unter diesen Bedingungen wurde ein Reduzierungspotenzial von ca. 50% berechnet.

## Anhang 1 Fragenbogen

1. Titolo del progetto 1. Titel des Projekts	
---	--

	Sì Ja	No Nein
2. Per l'elaborazione e la realizzazione del progetto è stato necessario assumere nuovo personale? 2. War es notwendig, neue Mitarbeiter für die Entwicklung und Durchführung des Projekts einzustellen?		

2.1 Se sì, quanti posti di lavoro sono stati creati? 2.1 Sollte dies der Fall sein, wie viele Arbeitsplätze wurden geschaffen?	
---	--

	<p><b>Nuove assunzioni</b> (se possibile specificare tipologia contrattuale, ad es. collaborazione, tempo determinato, tempo indeterminato, etc.)</p> <p><b>Neuanstellungen</b> (wenn möglich, die Vertragsgestaltung angeben, z.B. Kooperationsvertrag, befristete/unbefristete Verträge, usw..)</p>	<p><b>Trasferimenti</b> (da altri uffici o enti)</p> <p><b>Versetzung</b> (aus anderen Abteilungen oder Institute)</p>
2.2 Di che tipo? 2.2 Was für Arbeitsplätze?		

	Totalmente Völlig	In parte Teils	No Nein
2.3 Si è trattato di personale condiviso? 2.3 War es gemeinsames Personal?			

	Sì Ja	No Nein
3. La realizzazione del progetto ha previsto lo svolgimento di attività formative congiunte? 3. Hat die Durchführung des Projekts mit sich gemeinsame Fortbildungsmaßnahmen gebracht?		
3.1 Se sì, di che tipo (workshop,seminari,lezioni,...)? 3.1 Sollte dies der Fall sein, was für Tätigkeiten (Workshops,Seminare,Vorlesungen,..)?		
3.2 Su quali contenuti? 3.2 Zu welchen Themen?		
3.3 Quante persone vi hanno partecipato? 3.3 Wie viele Leute haben teilgenommen?		
	Sì Ja	No Nein
4. Il progetto ha generato occupazione indiretta aggiuntiva in attività correlate? 4. Hat das Projekt zusätzliche indirekte Arbeitsplätze in verbundenen Tätigkeiten geschaffen?		
4.1 Se sì, in quale attività? Quanti posti di lavoro sono stati creati? 4.1 Sollte dies der Fall sein, bei welcher Tätigkeit? Wie viele Neuarbeitsplätze wurden geschaffen?		
	Sì Ja	No Nein

<p>5. Il progetto ha generato posti di lavoro dall'altro lato del confine (ad esempio: personale italiano assunto in Austria e/o viceversa, anche a tempo determinato)?</p> <p>5. Hat das Projekt Arbeitsplätze auf der anderen Seite der Grenze geschaffen (z.B. Italienisches Personal in Österreich eingestellt und/oder umgekehrt, auch befristete Arbeitsverträge)?</p>		
--	--	--

<p>5.1 Se sì, quanti posti di lavoro di questo tipo sono stati creati?</p> <p>5.1 Sollte dies der Fall sein, wie viele derartige Arbeitsplätze wurden geschaffen?</p>	
---	--

## Anhang 2 Ergebnisse der Umfrage zu den Lead-Partnern der abgeschlossenen Projekte (31.12.2013)<sup>20</sup>

Abgeschlossene Projekte			Kernindikator											
Achse	ID	Titel	Beschäftigung			Projekte, die 2 Kriterien erfüllen	Projekte, die 3 Kriterien erfüllen	Projekte, die 4 Kriterien erfüllen	Anzahl der Projekte, die die Entwicklung des grenzüberschreitenden Handels ankurbeln	Anzahl der Projekte, die die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen fördern	Anzahl der Projekte die eine Zusammenarbeit im Bereich öffentliche Dienstleistungen entwickeln	Anzahl der Eingriffe zur Verminderung der Isolation durch besseren Zugang zu Transporten, Netzwerken und ICT-Service	Anzahl der Projekte zur Förderung und Verbesserung von Umweltschutz und Umweltmanagement	Anzahl der Personen, die an gemeinschaftlichen Bildungs- und Ausbildungstätigkeiten teilgenommen haben
			Durch Projektentwicklung und -umsetzung geschaffene Arbeitsplätze	Durch indirekt mit dem Projekt verbundene Tätigkeiten geschaffene Arbeitsplätze	Anzahl der als Projektergebnis jenseits der Grenze beschäftigten Personen									
2010														
2	1221	SISSIE	3	0	0	1					1	1	190	
2011														
2	2822	DIAGNOSE GEWALT!	1	0	0		1			1			15	
2	3341	GEPUST						1		1		1	WP1 und WP4 sehen Workshops und Ausbildungsmaßnahmen vor, geben aber keine Teilnehmerzahl an	
1	2282	Tri-ICT	7	0	0			1	1			1	1245	
1	4984	MEX	2	0	0			1	1				1	
2	2281	PSYLT	8	0	0			1			1		80	
2	2221	Grenzbefestigungen	2	3	0			1		1			20	
2	3005	Interreg Rat Terra Raetica	1	0	0			1	1			1	1700	

<sup>20</sup> In blau die Projekte, von denen wir keine Antwort erhalten haben

2	2901	Interreg Rat Terra Wipptal	1	0	0			1	1		1			Es haben Tätigkeiten stattgefunden, Zahlenangaben fehlen aber
2	2101	TRIM						1		1				WP1 sieht Workshops und Seminare vor, gibt aber keine Teilnehmerzahl an
1	3602	Timmelsj och	0	0	0	1				1		1	0	
2	3741	TRANSM USEUM	1	0	0	1				1			15	
1	2001	MIGRALP	17	0	0			1			1		215	
2	2421	NESBA	0	0	0			1				1	10	
1	1021	SkiProTec h						1					0	
1	3281	DolomInf oQuality						1	1				120	
2	3241	Drau Piave	1	0	0			1		1		1	30	
1	2301	Kneipp- Alp						1	1					Bei WP6 sind Workshop und Seminare unter der Bevölkerung vorgesehen, es gibt jedoch keine Angaben zu Teilnehmerzahlen
2	2341	bewegtes Leben	8	0	1			1					30	

2	2581	Bergbau						1		1			Vorgesehen sind Schulungen für Beschäftigte, es gibt jedoch keine Angaben über Teilnehmerzahlen
1	3961	Prolog					1					1	Vorgesehen sind Workshops, es gibt jedoch keine Angaben zu Teilnehmerzahlen
<b>2012</b>													
2	4283	HAREIA	0	0	0			1				1	0
2	4884	PRISMA	0	0	0			1					65
1	4687	SRSnet	2	2	0			1					2623
2	2521	Transrural	4	0	1		1		1			1	1829
2	1361	Crossborder Health						1			1	1	mindestens 100
2	2381	A.Dri.A	0	0	0			1					100
1	4522	Explore	5	0	0			1	1				88
1	3544	WWI						1		1			0
1	3624	Ruralnet	3	0	1 (stage)			1	1				100
1	4202	AA-Tourism	0	0	0		1		1				0
2	1141	fanalp						1				1	500
1	3781	VEIT	2	0	0			1					0
2	1381	Massmove						1				1	Vorgesehen sind Workshops, es gibt jedoch keine Angaben zu Teilnehmerzahlen
1	4782	PPRSI	2	0	0			1					80
1	4543	Nordic Terra Raetica						1	1				0
<b>2013</b>													
1	4993	Mat4Cata	3	3	0			1					6

2	4986	GAP_UK	2	0	0		1					1	0	
1	4582	Gebirgholz	2	0	0			1	1				0	
2	4929	E.S.C.O.	5	0	0			1			1		450	
1	4702	AlpenGenuss	1	0	0			1	1			1	40	
2	3322	GEMMO	1	0	0		1					1	0	
2	4342	IREK						1				1	0	
1	4162	Schmetterlingskinder		3	0			1					15	
<b>Totale</b>			<b>84</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>35</b>	<b>13</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	<b>9598</b>